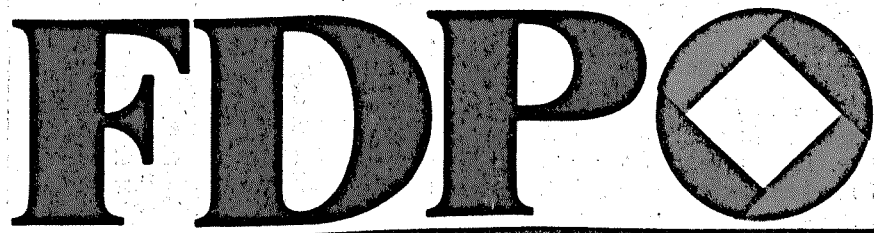


Der Freisinn



Nr. 2
Februar 1984
6. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 251 32 32

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Trendwende eingeleitet?

Westeuropas Sozialismus an «weichen» und «harten» Grenzen

Der westeuropäische Sozialismus stösst, auch in der Spielart eines mit viel abstrakten Gedanken für die Demokratien attraktiv gemachten Sozialdemokratismus, mehr und mehr an seine Grenzen, die ihm der Widerstand in der Bevölkerung und die Macht der Erfahrung und der Tatsachen bewusst machen. Alt Nationalrat Erwin Waldvogel, Auslandredaktor bei den «Schaffhauser Nachrichten», geht auf diese Entwicklung ein:

Das ist heute belegbar an den Wahlergebnissen in Ländern, in denen nicht anzweifelbar demokratische Wahlen stattfanden. Bedenke nach mehr als 40jähriger sozialistischer Herrschaft und später Grossbritannien, u. a. müde des politischen «Terrors» der dortigen Gewerkschaften, welcher die Wirtschaft entscheidend geschwächt hatte und diese an einem allerdings schmerzhaften Gesundungsprozess hinderte. Es folgten die Niederlagen der sozialdemokratischen Führergestalten wie Helmut Schmidt und Bruno Kreisky, der in Österreich hatte allein mit seiner Partei weiterregieren wollen, was ihm «sein» Volk verweigerte.

Wahlsieg der französischen Sozialisten, im Sog des zuvor gewählten Präsidenten Mitterrand, der noch keine drei Jahre zurückliegt und seither in der Wählerschaft einer gewaltigen Ernüchterung hat weichen müssen. Auf diese und ihre Ursachen wird noch zurückzukommen sein. Erfolgreich waren die Sozialisten auch längs der Südfanke Westeuropas: in Spanien, in Italien, bei einer besonderen, landeseigenen Konstellation, und in Griechenland, wo, wie in Spanien, beim gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklungsstand mit sozialistischen Parolen noch «Staat zu machen» ist.

Gescheitert am Umverteilungs- oder Plansozialismus

Wo er gescheitert ist, ist der Sozialismus am Umverteilungssozia-

lismus oder aber am Plansozialismus gescheitert. Für den erstern lieferte der jüngste Urnengang wieder ein Beispiel: In Dänemark gewannen die Konservativen zwar die Wahlen nicht absolut, aber mit den grössten Mandats- und Wählergewinnen. Sie hatten Sparpolitik zuvor schon praktizieren können, die auch vor überbordenden Sozialausgaben nicht ganz haltmachte. Der Wählerauftrag lautete unmissverständlich: Weitermachen! Ähnliche Motive bewegten die deutschen Wähler zur Abkehr von der sozialliberalen Koalition.

Die etwas grossspurigen gesellschaftspolitischen Pläne brachen am Kostenüberdruck ein, als die Rezession die Steuer- und Abgabenströme, auch aus der Wirtschaft, etwas reduzierten – der Ausweg in die Schuldenwirtschaft wurde hierauf den Deutschen mit der Zeit unheimlich. In Österreich war der Abgabendruck auch für kleinere Portemonnaies schon lange gewaltig – aber das Prestige der «Vaterfigur» Kreiskys hielt den Kanzler noch eine zeitlang aufrecht, zumal er das Kunststück der dauernden Vollbeschäftigung zu bewerkstelligen schien. Seine Nachfolgeregierung unter Sinowatz muss jetzt mit der offenkundig gewordenen Tatsache fertig werden, dass man verstaatlichte Betriebe jahrelang «voll» zwar, aber defizitär arbeiten liess.

Illusionen, Illusionen ...

Mit dem umfassendsten und ausgeklügeltsten Sozialisierungspro-

Fortsetzung auf Seite 2

Entscheid der Vernunft

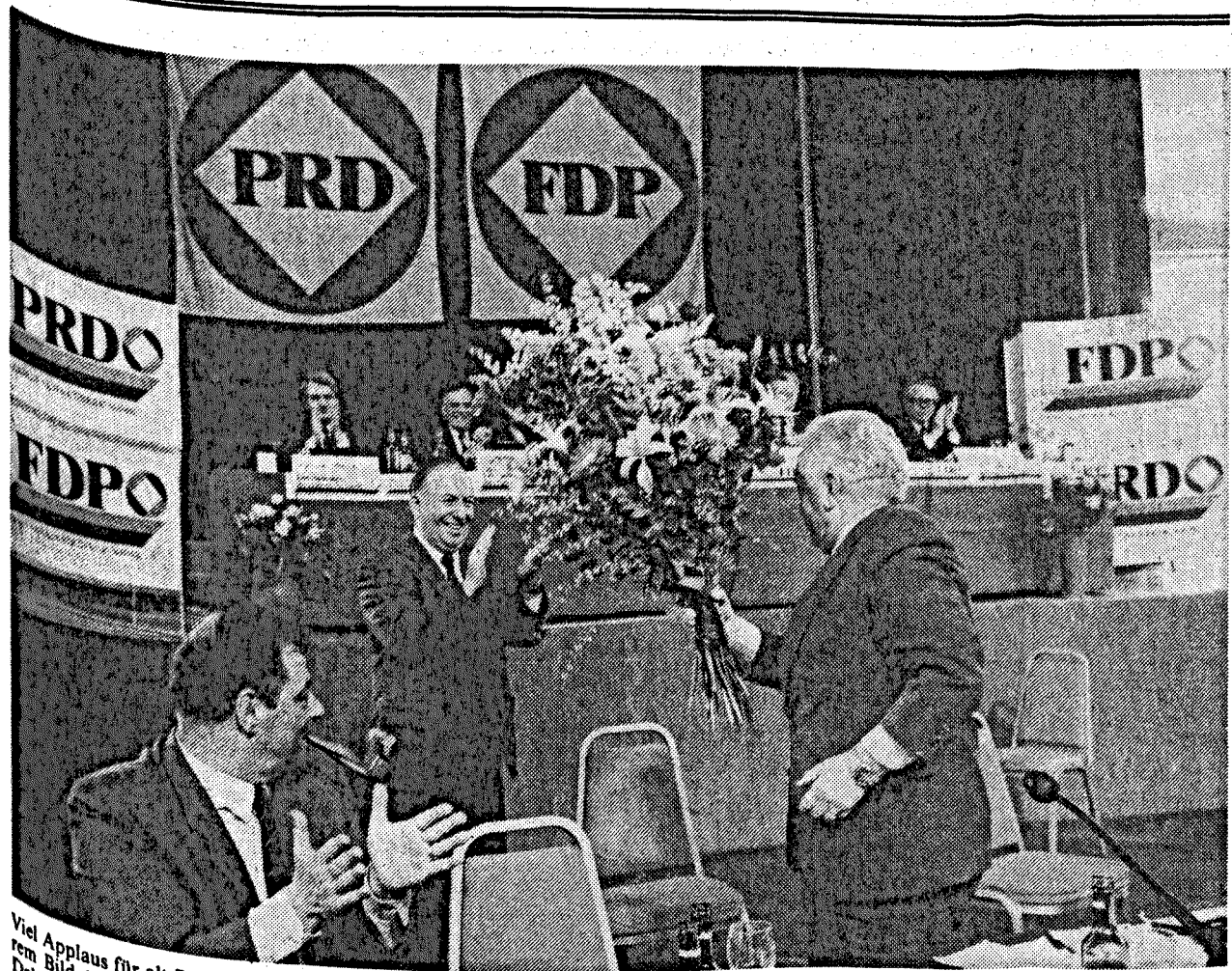
Die FDP zum Beschluss der SP

Nach dem Beschluss der SP, weiterhin in der Landesregierung zu bleiben, veröffentlichte die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) am 12. Februar folgende Stellungnahme:

Als Entscheid der Vernunft, der sich bereits in den letzten Wochen abzeichnete, wertet die FDP den Beschluss der SP, weiterhin an der Landesregierung mitzuwirken. Die SP hat die Frage ihrer Regierungsbeteiligung aufgeworfen, und es war nun auch einzig und allein an ihr, sie zu entscheiden. Nun hat ein Spiel mit der Konfrontation ein zumindest vorläufiges Ende genommen. Auf Grund der Parteitagsdebatte ist allerdings nicht damit zu rechnen, dass die Frage der Regierungsbeteiligung bei der SP vom Tische ist.

Die SP und insbesondere ihre Spitze wird sich bewusst sein müssen, dass die gehässigen Töne, wie sie in den letzten Monaten gegenüber den anderen Regierungspartnern – und dabei insbesondere den Freisinnigen – angeschlagen wurden, dem Klima der Verständigung und Zusammenarbeit zwischen den Regierungspartnern nicht eben förderlich waren.

Die FDP ist bereit, zusammen mit den übrigen Partnern ihrerseits weiterhin Regierungsverantwortung zu tragen. Mit aller Deutlichkeit lehnt sie es aber ab, dass ein Partner allein die Bedingungen für eine Zusammenarbeit diktieren kann, da dies im Widerspruch zur «Zauberformel» steht. Die FDP weist darauf hin, dass der vielzitierte Vorrat an Gemeinsamkeiten weder aufgebraucht noch kleiner geworden ist, sondern gegenüber früher, als man sich in falschen Hoffnungen währte, mit mehr Realismus betrachtet wird.



Viel Applaus für alt Bundesrat Georges-André Chevallaz an der FDP-Delegiertenversammlung von Ende Januar in Bern. Auf unserem Bild (Foto ruti) der auf Ende 1983 aus der Landesregierung Ausgeschiedene zusammen mit seinem Nachfolger, Jean-Pascal Delamuraz, und FDP-Generalsekretär Hans-Rudolf Leuenberger. Die Delegierten der FDP der Schweiz sprachen sich gleichentags für die Einführung einer Schwerverkehrsabgabe aus, lehnten jedoch die beiden weiteren, ebenfalls am 26. Februar zur Abstimmung gelangenden eidgenössischen Vorlagen ab: Nein also zur Autobahnvignette und zur Zivildienst-Initiative.

Inhalt

Gegen Legendenbildung	3
«Null-Lösung wäre schlechte Alternative»	3
Bundesrat Friedrich zum Demokratieverständnis	4
Meinungen zu den Regierungsrichtlinien	5
Nein zur Zivildienst-Initiative	6
Darum Ja zur Schwerverkehrsabgabe	8
Warum die Autobahnvignette abzulehnen ist	8

Anlage- fragen? Dann zur SKA

SCHWEIZERISCHE
KREDITANSTALT
SKA

Programmatische Aussagen

Zu zwei der drei am 26. Februar auf eidgenössischer Ebene zur Abstimmung gelangenden Vorlagen macht die FDP der Schweiz in ihren «Zielsetzungen 83/87» programmatische Aussagen.

Keine Stellungnahme findet sich darin zur Autobahnvignette. Immerhin bleibt dazu anzumerken, dass die Partei im Vernehmlassungsverfahren eher skeptisch Stellung bezog und in der Fraktion die Meinungen auseinandergingen, die Gegner jedoch in der Überzahl waren. Um dieses Thema endlich vom Tische zu haben bzw. den Souverän entscheiden zu lassen, ob er diese neue Steuer will oder nicht, sprach sich die Fraktion für einen Urnengang über die Einführung einer Autobahnvignette aus.

Ein klares Bekenntnis zur Schwerverkehrsabgabe findet sich in den «Zielsetzungen 83/87», wo es heisst, dass die FDP für eine die Eigenwirtschaftlichkeit des Schwerverkehrs verbessernde Schwerverkehrssteuer eintritt.

Ebenso präzise ist die Aussage in den «Zielsetzungen 83/87» zur Zivildienstfrage, wo der zur Diskussion stehenden Initiative eine Absage erteilt wird, jedoch gleichzeitig die Forderung nach einer Lösung für Dienstverweigerer aus religiösen und ethischen Gründen erhoben wird, wobei ein hinsichtlich der Anforderungen ebenbürtiger Zivildienst im Rahmen der Gesamtverteidigung vorzusehen ist.

«Eintrittsgebühr» in die Schweiz?

Am letzten Februarwochenende hat das Schweizer Volk zu entscheiden, ob in- und ausländische Automobilisten mit einer Autobahnvignette «beschenkt» werden sollen, mit einer Vignette nota bene, die nichts anderes als eine Sondersteuer auf Bundesebene darstellt. Mit dem vielzitierten Verursacherprinzip lässt sie sich nämlich – wie übrigens auch von den Befürwortern der Vignette anerkannt wird – nicht begründen. Dieser Meinung war vor wenigen Jahren auch noch der Bundesrat, der den eidgenössischen Räten in einer Botschaft den Verzicht von Autobahngebühren vorschlug.

Dem Reiseland Schweiz steht es schlecht an, seine ausländischen Gäste an der Grenze mit einer «Eintrittsgebühr» willkommen zu heissen. Befürworter der Vignette führen zwar immer wieder ins Feld, dass es nun höchste Zeit sei, die ausländischen Automobilisten zur Kasse zu bitten. In der Abstimmungsbroschüre wird dem Stimmbürger ausdrücklich gesagt, dass der Ertrag der Vignette zur Hauptsache von ausländischen Fahrzeugführern stammen werde. Ein Fischzug also auf ausländische Automobilisten, die erwiesenermassen seit je ihren Teil an unsere Strassenkosten leisten. Da der Benzinpreis, von Ausnahmen abgesehen, in den letzten Jahren in der Schweiz immer tiefer als in allen Nachbarländern lag, tankten ausländische Automobilisten in der Regel in unserem Lande und verschafften damit dem Bundesfiskus rund 200 bis 250 Millionen Franken an Treibstoffzöllen. Eine zusätzliche Besteuerung der Ausländer für die Benützung unseres Nationalstrassennetzes ist nicht nur ungerecht, sondern auch ein Rückfall ins Zeitalter des Strassen- und Brückenzolls. Zu bedenken ist ferner, dass die motorisierten ausländischen Feriengäste und Ausflügler im vergangenen Jahr insgesamt rund 6 Milliarden Franken in der Schweiz ausgegeben haben.

Auch der zu Unrecht verschmähte Transitverkehr, der nota bene nur 5 Prozent aller einreisenden Personenzüge ausmacht, bringt mehr, als gemeinhin angenommen wird. Diese Automobilisten tanken in der Regel in der Schweiz und tätigen zudem noch Umsätze an Raststätten. Oder wer würde sonst z. B. an einem Ferientag im Juli die 6000 Flaschen Mineralwasser, 2000 Gipfeli und 700 Kilogramm Pommes frites in der Raststätte Uri konsumieren?

Und noch eine Frage: Mit welchem Recht werden ausländische Automobilisten, die unsere Nationalstrassen benützen wollen, herangezogen, ihr Scherflein an das Defizit des Bundesfinanzhaushaltes zu leisten? Haben sie dieses Defizit verursacht? Wir tun gut daran, uns vor Augen zu halten, dass diese ausländischen Automobilisten, auf die man nun abzielt, zum grössten Teil Feriengäste und Ausflügler sind, die sich in unserem Land erholen, sportlich betätigen und dazu beitragen, dass der Tourismus eine der tragenden Wirtschaftssäulen in unserem Lande ist. Ein überzeugtes Nein zur Vorlage über die Autobahnvignette ist auch ein Gebot im Interesse unseres Tourismus.

Dr. U. Schaer
Direktor des Schweizerischen
Fremdenverkehrsverbandes



Sie fochten an einem vom Schweizerischen Freisinnig-Demokratischen Presseverband organisierten Podiumsgespräch für und gegen die Verkehrsabgaben, die am 26. Februar zur Abstimmung gelangen. Für die Schwerverkehrsabgabe und für die Einführung einer Autobahnvignette sprachen sich der Baselbieter FDP-Nationalrat Karl Flubacher (links) und der frühere Berner SP-Volksvertreter Werner Meier (2. von links) aus. Beiden Vorlagen eine Absage erteilten ACS-Direktor André Arnaud (rechts) und der liberale Genfer Nationalrat Gilbert Coutau (2. von rechts). Den befürwortenden Standpunkt der Landesregierung vertrat Bundespräsident Dr. Leon Schlumpf, Vorsteher des EVED (stehend). Das Gespräch wurde geleitet vom Bundeshausredaktor des «Solothurner Zeitung», Bruno Frangi (3. von links).

Zu viele Nachahmer unter uns

Nicht nur der General Kiessling hat anscheinend in Köln einen Doppelgänger. Auch Königin Elisabeth, der frühere Präsident Carter, Breschnew und Mao Tse-tung besitzen oder besassene Doubles. Die Zwillingbrüder Mahre gleichen einander auf ein Haar und sind, weil ihnen falsche Startnummern gegeben wurden, bei einem Skirennen disqualifiziert worden. Selbst der vom Film her weltbekannte Woody Allen kam mit einem täuschend ähnlichen Bruder zur Welt: «Einer von uns starb kurz nach der Geburt, und bis heute weiss man nicht, wer genau es war – er oder ich.»

Am Fernsehen geht diese Ähnlichkeit noch bedeutend weiter. Von den dort gezeigten Filmhelden sind, wie Antoine Maurice (Genf) annimmt, die meisten deshalb besonders beliebt, weil sie der Menge der Zuschauer den Eindruck vermitteln: Die sind genau wie wir! Und wie steht es mit den gerade jetzt modernen Kleidern und Haartrachten? Auf einige Distanz sind die Frauen in wattierten Jacken und in Jeans von den angehenden Männern kaum zu unterscheiden, so wie die Bur-schen mit üppigem Lockenschmuck, mit Handtaschen und Stiefelchen den Teenagern ausnehmend ähnlich sehen. Wer hätte nicht Mühe, die mit Schnauz- und Backenbart ver-mummten Züge der Maturanden und Lehrabsolventen zu unterscheiden und sich einzuprägen?

Lauter Äusserlichkeiten!, wird man uns beschwichtigen: Blosser Modetorheiten! Aber strenggenommen gibt es bei Menschen keinen Unterschied zwischen der Erscheinung und dem Charakter: Wenn die erste entstellt ist, so hat auch der zweite sich gewandelt. Die An-

gleichung im «Äusseren» hat ihren Ursprung oder doch zum mindesten ihr Gegenstück in einem Verlust an Persönlichkeit. Es gab Zeiten – so etwa, als Friedrich Nietzsche seine verheerende Breitenwirkung erzielte –, da wurde die Tragweite der persönlichen Besonderheiten weit überschätzt. Im braven Basel erschien damals eine Zeitschrift mit dem Namen – «Individualität» – kurzum, fertig, als ob es nicht gute wie schlechte, gefährliche und fördernde Individualitäten geben könne. Heute schlägt das Pendel nach der entgegengesetzten Richtung aus: Erfolgreich sind Leute, die in Denken und Auftreten eine unter wenigen, wohlbekannten Rollen ausfüllen, und wie diese Parteiprogrammiert sein müssen, lässt sich an der Beliebtheit bestimmter Fernsehstars genauso gut ablesen wie am «Stellenanzeiger» der Tageszeitungen.

Die Allgegenwart des Nachgeahmten hat fatale Folgen. Das Allgemeine und das Alltägliche entwickeln eine eigentliche Diktatur. Die Selbstkontrolle und das Gewissen verlieren Einfluss. Die Besinnung auf die eigenen Gaben und Möglichkeiten weicht der Kopie irgendwelcher «Vorbilder». Der eigene Weg lockt weniger als das Untertauchen in beliebigen Gruppen. Die Bereitschaft zur eigenen Erfindung und zum persönlichen Wagnis tritt hinter dem Willen zur Imitation zurück. Wer in einer anonymen Gruppe untertauchen möchte, der ahmt nicht nur wertvolle Eigenschaften und positive Leistungen nach, sondern kritiklos auch das Gegenteil. Selbst Radau und leerer Protest, auch Drogengenuss oder Kriminalität breiten sich schon unter Halbwüchsigen, ja halben Kindern einzig deswegen aus, weil

nur mit ihrer Hilfe die Zugehörigkeit zu einer Clique «legitimiert» werden kann.

Die formale Gleichberechtigung der Geschlechter in Staat und Gemeinde ist ein Kapitel für sich und beinahe schon abgeschlossen. Aber was darüber hinaus an Gleichstellung, Gleichbehandlung, Rollentausch gefordert wird, ohne dass eine zwingende Notwendigkeit dafür gegeben wäre, sondern höchstens ideologische Argumente, das geht zumeist auf das Verlangen nach einem unkonventionellen, vielleicht auch unnatürlichen Grad der Nachahmung unter Mann und Frau zurück.

Aus der Enge und der stickigen Luft, die in einer Gesellschaft von lauter einseitigen Nachahmern herrschen müssen, brechen immer wieder einzelne mit weithin vernehmbaren Protesten aus. In der Regel erweisen sich die zur «Befreiung» gewählten Alternativen auf die Dauer nicht als sinnvoll oder auch nur als gangbar. Wieviel Kraft und gute Leidenschaft verpuffen in diesen Randexistenzen und Subkulturen!

Einzig der eher nüchternen Einstellung zum Leben und zur Liebe zum heimatlichen Kreis und seiner Eigenart (dem Föderalismus im weitesten Sinne) ist es zu danken, wenn der Hang zur Nachahmung und zur Ein-ebnung aller Unterschiede bei uns nicht ganz so weit gediehen ist wie in andern zivilisierten Ländern: Aber was nicht ist, kann noch kommen! Deshalb gilt es diese elementaren Gegenkräfte zur Massenkultur beharrlich zu fördern. Denn was hätte die direkte Demokratie noch für einen Sinn, wenn die Stimmabgabe des Einzelnen bei Wahlen und Abstimmungen einzig auf Imitation beruhte, nicht auf selbständiger Rechenschaft, auf persönlicher Überlegung?

Fortsetzung von Seite 1

gramm zog im Frühjahr 1981 der heutige französische Staatspräsident in den Kampf. Er kam, sah und siegte, musste dann aber schon nach zwei Jahren seine Wähler um «etwas Geduld» bitten für die Verwirklichung dieses Versprechungsprogramms. Fast alles lief den Planern wider den Strich. Die Illusion, man könne fürs erste «oben» einfach Geld abschöpfen, platzte recht bald. Die weitere Illusion, die nationalisierten Industriezweige würden besser arbeiten und für das Land verlorene Märkte zurückholen, platzte fast ebenso schnell. Die vom vorherigen Regime geerbten Devisen- und Kassenreserven waren rasch aufgezehrt. Die Steuern und Abgaben stiegen und sollten nicht nur das gähnende Loch in der Staatskasse etwas füllen, sondern auch jenes der Sozialversicherung; sie sollten zudem die nationalisierten Betriebe füttern, die nun sektoral bereits an ehernen Grenzen gestrandet sind.

Späte Ernüchterung

Enttäuschte Sozialisten und Himmelsstürmer lasten das noch dem «kapitalistischen System» an, dessen Praktiken die «Nationalisierten» übernommen hätten. Dabei machten die Leiter von Teilen der ruhmreichen Automobilindustrie etwa einfach die Entdeckung, dass auch ein verstaatlichter Betrieb nicht am Bedarf des Marktes und der Käufer vorbeiproduzieren kann.

Die Zahl der Arbeitslosen stieg noch an, und die tief getäuschte Erwartung, dass der Staat und der nationalisierte Betrieb als solcher die Arbeitsplätze sichern könnten, tobte sich in den Betrieben und auf der Strasse in Arbeitskämpfen aus, wie man sie in Westeuropa seit 50 Jahren nicht mehr gekannt hat. Auch der Plan-sozialismus steht blockiert an einer Grenze, einer harten, hinter der nur Erfahrung anstelle einer euphorisch-hochmütigen Ideologie, bessere Einsicht und mehr Ehrlichkeit dem Wähler gegenüber durch schwierige Zeiten helfen.

Liberales Leute

Seinen 60. Geburtstag konnte am 30. Januar der Zürcher FDP-Nationalrat Hans Künzi feiern. Der Jubilar war – auf zwei Tage genau – vor 14 Jahren als Nachfolger von Ernst Brugger, der in die Landesregierung überwechselte, in die kantonale Exekutive gewählt worden. Seit gut 12 Jahren gehört er auch dem eidgenössischen Parlament an.

Am kommenden 26. Februar kann alt Bundesrat Max Petitpierre seinen 85. Geburtstag begehen. Er gehörte der Landesregierung von 1944 bis 1961 an.

FDP-Sonderreise nach Rwanda

Wiederum organisiert die FDP in Zusammenarbeit mit einem Reisebüro eine Sonderreise. Ziel ist diesmal Rwanda.

Reisetermin: 23. März bis 1. April (mit Verlängerungsmöglichkeit in Nairobi bis 3. April)

Bestellen Sie mit untenstehendem Talon das detaillierte Reiseprogramm, das Ihnen unentgeltlich zugestellt wird.

Informationstalon

Senden Sie mir bitte das Programm für die FDP-Informationsreise nach Rwanda.

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern.

Zur Diskussion über die Regierungsbeteiligung der SP

Um einer Legendenbildung vorzubeugen

Die Bundesratswahlen vom 7. Dezember 1983 mögen wohl auslösender Faktor für das erneute Aufflackern der Diskussion innerhalb der SP über die Regierungsbeteiligung sein. Ausschlaggebend war dieser Anlass sicher nicht, ist doch innerhalb der SP immer wieder mit der «Traumrolle der Opposition» geliebäugelt worden. Einer Legendenbildung ist deshalb, wie FDP-Parteipräsident Yann Richter, Neuenburg, an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 28. Januar in Bern festhält, in aller Form vorzubeugen. Seine damaligen Ausführungen verdienen auch nach dem SP-Parteitag Beachtung. Nachstehend ein Auszug aus dem Referat von Yann Richter:

Die Diskussion unter den Sozialdemokraten über die Bundesratsbeteiligung hat nicht am 7. Dezember – dem Tag der Ersatzwahlen in den Bundesrat – ihren Anfang genommen, sondern reicht weiter in die Vergangenheit zurück. Sie hat ihre Ursachen in einer veränderten Mitglieder- und vor allem Führungsstruktur der SP.

Kein «Aushungern des Staats»

Immer wieder wird seitens der SP die Behauptung aufgestellt, der «Vorrat an Gemeinsamkeiten» für eine Regierungszusammenarbeit zwischen den vier Bundesratsparteien sei erschöpft. Dazu bleibt anzumerken, dass das Regieren in der Schweiz sicher schwieriger geworden ist. Die wirtschaftliche Rezession ist nicht ohne Auswirkungen auf die Politik geblieben. Es kann nicht mehr mit der «grossen Kelle» angerichtet werden. Auch der Staat ist an die Grenzen des Machbaren gestossen. Die Mittel müssen zielgerichteter eingesetzt werden.

Immerhin bleibt festzuhalten, dass auch in der letzten Legislaturperiode zahlreiche Probleme vom Bund gelöst werden konnten, dass viele Vorlagen des Parlamentes die Zustimmung der Stimmberechtigten gefunden haben. Zu erinnern ist beispiels-

weise nur daran, dass eine Bundesfinanzvorlage die Hürde der Volksabstimmung genommen hat, die dem Bund die wichtigsten Einnahmen für die nächsten Jahre sichert. Von einem «Aushungern des Staates», wie es immer wieder behauptet wird, kann also keine Rede sein. Auch im Sozialbereich fand keine «Demontage» – ein weiteres Schlagwort – statt. Im Gegenteil: Die zweite Säule, die berufliche Vorsorge, konnte mit einer tragbaren Lösung realisiert werden. Die Zahl der Beispiele liesse sich vermehren, die belegen, dass eben doch der Wille zum gemeinsamen Handeln bei den Bundesratsparteien vorhanden ist.

Altes Thema

Erinnert werden muss auch daran, dass Kreise in der SP schon immer mit einem Auszug aus der Landesregierung liebäugelten. Die Regierungsbeteiligung der SP war parteiintern schon immer umstritten: Bereits 1929 als erstmals ein SP-Bundesratskandidat aufgestellt wurde; 1943 als erstmals ein SP-Vertreter in die Landesregierung gewählt wurde; 1953 und 1959 sind weitere registrierte Werte Daten. Aber auch nachdem die SP mit zwei Vertretern in der Landesregierung präsent war, verstummte die Diskussion über die Bundesratsbeteiligung nicht.

Noch 1979 gelang es der SP vor den Nationalratswahlen an einem Parteitag nur mit knapper Mühe, eine Debatte über die Regierungsbeteiligung zu verhindern. Eine später erfolgte Umfrage bei den SP-Parteisektionen ergab jedoch ein deutliches Votum für ein weiteres Verbleiben in der Regierungsverantwortung. Die Diskussion erstarb ob dieses Ergebnisses jedoch nur für kurze Zeit.

«Traumrolle» fragwürdig

Ob die Opposition jene vom SP-Präsidenten zitierte «Traumrolle» ist, bleibt allein schon deshalb fragwürdig, weil die Gegenüberstellung von Regierung und Opposition, wie sie von ausländischen Beispielen bekannt ist, nicht zu unserem politischen System passt. In der Schweiz suchen wir nicht das Gegeneinander, sondern das Miteinander. Die Suche nach der gemeinsamen Übereinstimmung, dem oft verächtlich dargestellten helvetischen Kompromiss, steht im Mittelpunkt. Bejaht wird bei uns der Mehrheitsentscheid. Gleichzeitig wird jedoch der Minderheit ein möglichst weitgehender Schutz zubilligt. Und letztlich sieht die Bundesverfassung die Opposition nicht in einer einzelnen Partei oder Gruppierung, sondern im Volk.

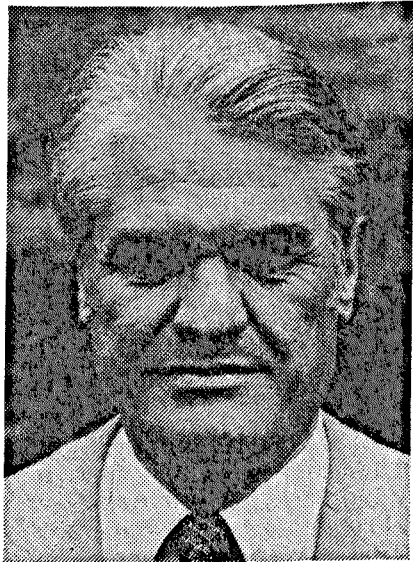
Flucht aus der Verantwortung?

Gerade weil die Zeiten schwieriger geworden sind, ist es wichtig, dass alle relevanten Gruppen in diesem Lande bereit sind, Mitverantwortung zu tragen und sich nicht aus ihr verabschieden. Es ist nach Lösungen zu suchen, die von allen Partnern mitgetragen werden können. Das bedingt aber, dass auf Absolutpositionen verzichtet wird. Die Probleme unserer Zeit – Sicherung der Arbeitsplätze, Erhaltung und Verbesserung unserer sozialen Institutionen, Verbesserung des Umweltschutzes usw. – verlangen, dass alle sich an unserem Staat beteiligen, zumal dieser und sein System mehr als in anderen Ländern auf die Integration aller Kräfte angewiesen ist. Eine Abkehr von der Kooperation käme einer Flucht aus der Verantwortung gleich.

Haben die Regierungsrichtlinien noch einen Sinn?

«Null-Lösung wäre doch wohl eine schlechte Alternative»

Was sind die «Richtlinien der Regierungspolitik», die der Bundesrat kürzlich für die Legislaturperiode 1983–1987 präsentiert hat, eigentlich noch wert? «Der Freisinn» hat FDP-Nationalrat Richard Reich (Forch ZH) gebeten, diese Frage zu beantworten. Hier seine Stellungnahme:



Als der Bundesrat 1968 zum erstenmal mit einem solchen Programm vor die Öffentlichkeit trat, war das Thema schlagzeilenträchtig. Inzwischen ist es um die «Richtlinien» ruhig geworden. Um die Mitte der sechziger Jahre war auf dem Hintergrund der «Mirage-Affäre» und der harten Kämpfe um eine Konjunkturpolitik des Bundes eine intensive Diskussion darüber entflammt, wie das «Führungsdefizit» der «Zauberformel» behoben werden könnte. Von freisinniger Seite wurde die Idee eines «Minimalprogramms» der Regierungsparteien lanciert. Als man sich schliesslich auf die Variante der «Richtlinien» einigte, glaubte man weitherum, dass das Kollegialsystem in eine neue Phase trete, und erhoffte sich eine klarer profilierte Regierungspolitik mit deutlicheren Schwerpunkten.

Schwung hat nachgelassen

Seither hat der Schwung von Mal zu Mal nachgelassen, obwohl die «Richtlinien» inzwischen auch noch mit einem «Legislaturforschungsplan» gekoppelt worden sind. Im Parlament ist ein Vorstoss hängig, der die seit 1979 vorgeschriebenen Zwischenberichte bei Legislaturhalbjahrzeit bereits wieder abschaffen und die «Richtlinien» auch nicht mehr durch die üblichen parlamentarischen Kommissionen vorberaten sehen will; der Ständerat hat ihm bereits zugestimmt. Die neueste Auflage dieses «Regierungsprogramms» nach schweizerischer Art hat denn auch ein Echo ausgelöst, das mit «lustlos» noch wohlwollend umschrieben ist. Kritisch – zum Teil sicherlich darum, weil die «Richtlinien» selbst im Grunde wenig rein politische Substanz aufweisen. Dass der Bundesrat wieder davon abgekommen ist, Prioritätslisten aufzustellen, ist ein deutliches Symptom dafür, auch wenn er in den neuen «Richtlinien» statt dessen offensichtlich eine strengere Selektion vorgenommen hat: 1980 präsentierte er noch über hundert Geschäfte, diesmal sind es lediglich 67.

Man dreht sich also etwas im Kreise herum. Die Katze beisst sich gewissermassen selbst in den Schwanz, und dies mit eher wackeligen Zähnen. Das wurde eben jetzt besonders deutlich, indem der Bundespräsident ausdrücklich erklärte, die Frage der sozialdemokratischen Regierungsbeteiligung berühre das Legislaturprogramm nicht. Im Klartext bedeutet dies, dass die «Richtlinien» eines rein bürgerlichen Bundesrates kein anderes Aus-

sehen hätten als die nun vorliegenden.

Grundsatzdebatte muss geführt werden

Die Kommission des Nationalrates war hier immerhin anderer Meinung und hat ihre Arbeiten bis zum Zeitpunkt vertagt, da Klarheit über die Position der SP besteht. Sie wird damit so oder so nicht um eine Grundsatzdebatte über den Stellenwert der «Richtlinien» herumkommen. Tatsache ist, dass der gegenwärtige Zustand unbefriedigend ist. Eine «Null-Lösung» wäre aber doch wohl eine schlechte Alternative. Wir verfügen in der eidgenössischen Politik über wenige Führungsinstrumente. Und wir haben ausserdem alle miteinander das eher unguete Gefühl, wir lebten politisch zu viel von der Hand in den Mund und ersticken in Routine und Kleinarbeit. Deshalb sollte verhindert werden, dass das «Unternehmen Richtlinien» endgültig versandet.

Es sollte möglich sein, alle vier Jahre eine Debatte über die politischen Perspektiven der Eidgenossenschaft zustande zu bringen, die mehr ist als eine Alibi-Übung. Die mangelnde Rechtsverbindlichkeit der «Richtlinien» ist noch kein Grund, sie auch politisch im völlig Unverbindlichen zu belassen. Es liegt am Parlament, sich hier auf bessere Verfahrensformen zu einigen. Wenn der Bundesrat in dieser Sache von der Bundesversammlung stärker wurde dabei insbesondere auch vermerkt, dass es der Bundesrat diesmal im Gegensatz zu 1980 unterlassen habe, die einzelnen Vorhaben und Pendenzen nach Prioritätsstufen einzuordnen.

«Politische Absichtserklärung»

Nun ist völlig unbestritten, dass unser politisches System mit der breit abgestützten Vielparteienregierung und dem ständigen Korrektiv der direkten Demokratie keinen Raum für eigentliche Regierungsprogramme mit glaubwürdiger politischer Verbindlichkeit lässt. Weder das Parlament noch das Volk würden da mitmachen, ganz abgesehen davon, dass der Bundesrat selbst schon erhebliche Mühe bekunden würde, sich intern auf ein griffiges Programm mit klarem Profil zu einigen. Die «Richtlinien» waren denn auch von Anfang an als blosse «politische Absichtserklärung» in Form einer systematisch gegliederten Inventarisierung der pendenten

Fortsetzung auf Seite 4

FDP-Präsident Richter tritt zurück

Nachfolger wird im April gewählt

Parteipräsident Yann Richter hat am 27. Januar an einer Sitzung der Geschäftsleitung der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) seinen Rücktritt angekündigt. Die Bekanntgabe erfolgte im Hinblick auf die ordentliche Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz vom 13./14. April, an der die Parteiorgane für die laufende Legislaturperiode neu bestellt werden müssen. Die Geschäftsleitung hat mit grossem Bedauern vom Entscheid Richters Kenntnis genommen, dessen grosse Verdienste an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 13./14. April gewürdigt werden sollen.

Der Neuenburger Yann Richter trat im Frühjahr 1978 die Nachfolge des in den Bundesrat gewählten Dr. Fritz Honegger an. Zuvor war er ab 1972 Vizepräsident der Partei. Richter, der im 56. Altersjahr steht, gehörte von 1971 bis 1979 dem Nationalrat an.

Für die Nachfolge im Parteipräsidium können die Kantonalparteien zuhänden der Generalsekretäre und des Delegiertenrates Nominierungen einreichen. Diese werden die Anträge auf die Delegiertenversammlung vorbereiten.

(Foto ruti)



Boesch
Gartenbau 01 53 04 80
Grün statt Grau
durch Boesch Gartenbau

Bundesrat Friedrich zum Demokratieverständnis

Unterwegs zur Diktatur der Minderheit?

In immer verstärkter Masse werden auch in der Schweiz rechtmässig zustandegekommene Entschiede nicht respektiert. Gruppeninteressen schlagen in Gruppenegoismus um. Minderheiten beharren unnachgiebig auf ihrem Standpunkt. Beispiele sind rasch bei der Hand. Zu dieser als wenig erfreulich zu bezeichnenden Entwicklung äusserte sich unlängst Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich in einem Referat, das nachstehend gekürzt wiedergegeben wird:

Wenn ich auf die letzten paar Jahre zurückblicke, so scheint es mir, dass die Demokratie zyklusartig ins Gerede gerät. Sie ist immer dann besonderer Kritik ausgesetzt, wenn sich Probleme zu Krisen ausweiten drohen. Dann wendet man sich verständlicherweise verstärkt an den Staat, denn die Lösung solcher Probleme übersteigt die Kräfte des Einzelnen, übersteigt die Kräfte einzelner Gruppen und Gemeinschaften. (...)

Wie viele Minderheiten erträgt das Land?

Worum dreht sich heute die Diskussion, und wo liegen die Probleme? Heute drängt sich meines Erachtens mehr und mehr eine andere Frage in den Vordergrund, die Frage nämlich, wie viele Minderheiten oder, genauer gesagt, wieviel Aufspaltung in einzelne Gruppen unser Land zu ertragen vermöge. Richtet eine solche Aufspaltung unserer staatlichen Gemeinschaft in eine Vielzahl politisch aktiver Gruppen, die mehrheitlich dadurch gekennzeichnet sind, dass sie sich auf ein einziges und oft sehr enges Ziel konzentrieren und weder gesamtschweizerisch noch überregional denken, unser demokratisches System nicht allmählich zugrunde, oder bereitet sie ihm umindest nicht wachsende Schwierigkeiten? In der Geographie pflegen wir von Kammerung des Geländes zu sprechen. Die Schweiz ist, geographisch gesehen, in viele kleine und grössere Kammern aufgeteilt, und ich möchte heute in Anlehnung an diesen Sachverhalt von der Kammerung der Demokratie sprechen. Sie wird zum Problem, denn nicht wenige wollen nur noch für ihren unmittelbaren Lebensraum politisch tätig werden oder für ganz spezielle Einzelanliegen. Dagegen sind sie nicht bereit, zur Förderung des Gesamtwohls und der ganzen Eidgenossenschaft beizutragen. Lokalinteressen, manchmal auch ausgesprochene Parti-

kularinteressen, dominieren. Parallel dazu ist eine Entwicklung von der politischen Aktion zur politischen Agitation auszumachen, und oft tritt dabei an die Stelle des schlagenden Argumentes der verletzende Schlag. (...)

Immer mehr Gruppen und Grüppchen

Ich habe den Eindruck, unser Land splittet sich immer mehr in politische Gruppen und Grüppchen auf. Diese Aufspaltung erschwert naturgemäss die politische Entscheidung; sie hebt auch bis zu einem gewissen Grade das in der Demokratie massgebende Majoritätsprinzip auf. Durch die Ausrichtung solcher Gruppen auf lokale Belange oder auf ein einziges Anliegen können Probleme von gesamtschweizerischer Bedeutung nur noch mit grösster Mühe gelöst werden. Sie werden gleichsam von der Traktandenliste abgesetzt. Beispiele sind rasch bei der Hand. (...)

Man stilisiert dabei oft lokale Probleme zu nationalen hoch und übersieht dabei die wirklichen nationalen Probleme. Man fordert mit dem Schlagwort von der Demokratie der Betroffenen den obersten Entscheidungsprozess im lokalen Bereich und setzt sich darüber hinweg, dass dieser lokale Bereich ja zwangsmässig Teil eines grösseren Ganzen sein muss und ohne dieses grössere Ganze überhaupt nicht existenzfähig wäre. Man erlangt dabei natürlich – und das ist sehr oft ein Nebenzweck – eine beträchtliche Medienwirksamkeit, denn es ist ja sehr viel einfacher, derartige punktuelle Tatbestände darzustellen als komplexe Zusammenhänge. – Eine Gotthardbahn freilich wäre bei Vorherrschen dieser Mentalität nie zustande gekommen.

Weil aber Demokratie auch Majoritätsprinzip heisst und bedeutet, dass eine Mehrheit anstelle des Ganzen handelt und handeln muss, weil der lokale Kreis über dies auf das grössere



Ganze existentiell angewiesen ist, stellt sich die Frage, wohin diese Entwicklung – falls sie weitergehen sollte – denn eigentlich führen soll.

«Demokratie ist nicht bloss Quantität»

Verstehen Sie mich nicht falsch: Politische Aktivität, Anteilnahme am öffentlichen Leben ist nicht nur erwünscht, sondern notwendig. Wo sie sich aber auf die eigene kleine Kammer beschränkt, von der ich gesprochen habe, da muss es über kurz oder lang bei aller Toleranz zu Konfrontation und Konflikten kommen. Denn immer und immer wieder werden sich Probleme stellen, die dringende nationale Lösungen und echte Mehrheitsentscheide auf gesamtschweizerischer Basis erfordern. (...)

Majoritätsprinzip – ich möchte das betonen – heisst nun selbstverständlich nicht, dass eine Mehrheit berechnete Belange einer Minderheit rein aus Gründen ihrer quantitativen Stärke einfach übergehen darf. Demokratie ist nicht bloss Quantität, und Rücksichtnahme ist auch eines ihrer Kennzeichen. Aber ebensowenig darf es so weit kommen, dass schliesslich eine Vielzahl lokaler Minderheiten in wechselnder Konstellation sozusagen die Mehrheit dominiert und dieser ihren Willen aufzwingt. Genau in diese Richtung scheint mir aber zurzeit die Entwicklung in mancher Hinsicht zu laufen. (...)

Nicht bloss Einbahnstrassen

Die vielbeschworene Toleranz, das Verständnis und das Einfühlungsvermögen, das sind nicht bloss Einbahnstrassen; sie gelten nicht nur zugunsten von Minderheiten und gesellschaftlichen Gruppen, sondern sie gelten in der umgekehrten Richtung auch im Hinblick auf das Ganze, auf die Eidgenossenschaft. Andernfalls sind nationale Aufgaben nicht mehr zu lösen.

Damit soll nun nicht etwa gesagt sein, dass nationale Belange

immer und überall rücksichtslos durchzusetzen wären. Es gibt, das wissen wir alle, keine Eidgenossenschaft ohne Rücksicht auf regionale und auch auf lokale Interessen; im einzelnen Fall ist sorgfältig abzuwägen. Aber weil zurzeit die Neigung vorherrscht, die verschiedensten Lokalinteressen sozusagen absolut zu setzen und gar den Lokalegoismus zum Mass aller Dinge zu machen, muss – so glaube ich – wieder vermehrt auf den andern Pol dieses Spannungsfeldes, nämlich auf die grössere Gemeinschaft, hingewiesen werden. Wir stehen heute sehr ausgeprägt in diesem Spannungsfeld zwischen nationalen Interessen einerseits, lokalen und regionalen Belangen andererseits, und wir müssen in diesem Spannungsfeld unseren Weg finden.

Wechselseitige Toleranz

Dabei ist noch einmal auf den Begriff der Toleranz zurückzukommen, den Begriff der wechselseitigen Toleranz. Toleranz auch nicht einfach im Sinne von Erdulden, sondern im Sinne einer bewussten politischen Haltung, die in beiden Richtungen gilt und sich aus dem Bekenntnis zu einer pluralistischen Gesellschaft ergibt. Eines ihrer Hauptkennzeichen ist der bedingungslose Verzicht auf die Anwendung von Gewalt. Gerade das ist aber offensichtlich heute nicht mehr selbstverständlich. Neuerdings muss die Gewaltfreiheit einer Aktion eigens plaktiert werden. (...)

Mir scheint, dass die demokratisch-politische Ethik in den letzten Jahren beträchtlich Schaden gelitten hat. Immer öfter treten an die Stelle des Wortes Formen von Gewalt, von Zerstörungen, von Beschädigungen, meist unter der merkwürdigen Rechtfertigung, dass man auf strikt legalem Wege nicht zum Ziele komme, als ob es in der Demokratie eine Garantie geben könne, dass jedermann, auch jede Gruppe und jede Minderheit, ihre Ziele immer und überall voll erreichen könnten. Es gibt indessen, auf unser demokratisches Land bezogen – und das möchte ich mit aller Deutlichkeit

betonen –, nicht die geringste rechtliche, moralische oder auch philosophische Rechtfertigung der heute oft gehörten Behauptung, wonach die Gewalt des Staates mit sogenannter Gegengewalt beantwortet werden müsse. Denn der Staat muss um des inneren Friedens willen das absolute Gewaltmonopol haben; er kann in gewissen Fällen auch nicht darauf verzichten. Gewalt anzuwenden und soll er die Rechtsordnung durchsetzen, die Rechtsordnung, die ja ihrem Wesen nach immer auch Friedensordnung ist. Wer das negiert, der negiert letztlich die Wahrung des inneren Friedens als eine Hauptaufgabe des modernen Staates. (...)

Fortsetzung von Seite 3

politischen Fragen und sachlichen Probleme gedacht.

Sie sind kein unabänderlicher Plan, sondern sollen während der Legislaturperiode immer wieder überprüft und neuen politischen oder sachlichen Gegebenheiten angepasst werden. Sie stellen – angesprochen werden. Sie stellen es mit den Worten des Bundesrates in der neuesten Ausgabe zu sagen – «eine Einladung an die Bundesversammlung und die Öffentlichkeit dar, sich mit den grundlegenden Problemen der neuen Legislatur und mit den politischen Absichten des Bundesrates auseinanderzusetzen. Die eidgenössischen Räte erhalten die Gelegenheit, zu den Vorschlägen des Bundesrates Stellung zu nehmen und dadurch den Regierungskurs frühzeitig zu beeinflussen.»

Mangelnde Verbindlichkeit

Gerade hier scheint aber ein besonders wunder Punkt zu liegen: Das Parlament kann zwar über die «Richtlinien» diskutieren; doch diese Debatte ist so wenig verbindlich, wie es die «Richtlinien» selbst sind. Das trifft auch für die vorberatenden Kommissionen zu, die keine Anträge ausarbeiten, sondern nur die «Kenntnisnahme» im Plenum vorbereiten können. Die Fraktionen ihrerseits wären im Prinzip eher in der Lage, die Gelegenheit wahrzunehmen und klare politische Akzente zu setzen. Doch ste tun es nur in begrenztem Ausmass gefordert wird, dann wird es auch um die politische Substanz der «Legislativziele» sehr rasch wieder besser bestellt sein.

Abstimmungsparolen der FDP der Schweiz

Schwerverkehrsabgabe
Autobahn-Vignette
Zivildienst-Initiative

JA
NEIN
NEIN

Vermögensverwaltung und Beratung für private und institutionelle Anleger

BANK VONTOBEL

Zürich

Bank J. Vontobel & Co. AG
Bahnhofstrasse 3 CH-8022 Zürich Telefon: 01 488 7111
Telegramme: CAPBANK Telex: 812 306

NEIN

zu dieser Zivildienst-Initiative

Initiative

Wir Freisinnigen befürworten in unseren "Zielsetzungen 83/87" einen Zivildienst für jene, die aus religiösen und ethischen Gründen nicht Dienst leisten können. Wir sagen aber überzeugt Nein zur Zivildienst-Initiative. Denn diese bringt die freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst. Weil wir gegen eine Aushöhlung der allgemeinen Wehrpflicht und damit gegen eine Schwächung unserer Armee sind, lehnen wir die Zivildienst-Initiative ab.

FDPO
Freisinnig-Demokratische Partei

Meinungen zu
Regierungsrichtlinien
und Finanzplan

Nicht unumstrittene Instrumente

«Zurück zur Realität?», «Qualität vor Quantität» – so oder ähnlich lauteten die ersten Reaktionen auf den Bericht des Bundesrates über die Richtlinien der Regierungspolitik für die begonnene Legislaturperiode 1983 – 87 und den Legislaturfinanzplan des Bundes für die Jahre 1985-87. «Der Freisinn» hat fünf Bundeshausredaktoren gebeten, sowohl eine Beurteilung der bisherigen Richtlinien als auch eine Bewertung der Verbindung der Richtlinien mit dem Legislaturfinanzplan vorzunehmen. Ebenso wurden sie ersucht, die Frage zu beantworten, ob die beiden «Papiere» anders aussehen würden, wenn die SP nicht mehr an der Landesregierung beteiligt ist. Hier die Antworten:



Urs Marti, Bundeshausredaktor,
«Neue Zürcher Zeitung»

Bundespräsident Schlumpf ist beizupflichten, wenn er die Regierungsrichtlinien als «wenig sensationell» betrachtet und sie als Ausdruck der Kontinuität wertet. Kontinuität ist insofern angezeigt, als die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für eine sich frei entfaltende Wirtschaft, die Sanierung des Bundeshaushaltes und die Erhaltung einer schlagkräftigen Landesverteidigung vorrangige Bundesaufgaben bleiben. Drängender geworden sind überdies, für jedermann deutlich sichtbar geworden durch das Waldsterben, die Anliegen des Umweltschutzes. Gesamthaft betrachtet, soll auch in der neuen Legislaturperiode die

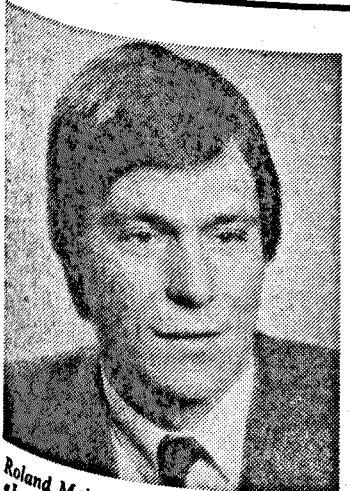
Staatstätigkeit auf vollen Touren weiterlaufen. Der Bundesrat kündigt dem Parlament zwar im Vergleich zu den Richtlinien 1979 – 1983 nur noch 67 anstatt 109 Vorlagen zur Behandlung an. Das neue Regierungsprogramm registriert indessen nur noch die eigentlichen Regierungsgeschäfte, so dass per Saldo nichts resultiert, was im Sinne von «weniger Staat» zu interpretieren wäre. Im Gegenteil: es sind offensichtlich weiterhin die Bundesämter, die dem Bundesrat unvermindert «Sachzwänge» diktiert und ihn zum Handeln zwingen, womit sie letztlich auch Ausmass und Tempo der Gesetzgebung bestimmen. Die neuen Regie-

rungsrichtlinien zeichnen sich aber andererseits auch durch Realitätssinn aus. Allein schon optisch nimmt der «Wandel der Gesellschaft» nicht mehr jenen breiten Raum ein wie vor vier Jahren. Die Zeit der grossen Würfe (lies Gesamtkonzeptionen) scheint vorbei zu sein. Die Totalrevision der Bundesverfassung bildet nicht mehr ein Hauptanliegen. Auf die lange Bank und im Gegensatz zum Postulat «mehr Freiheit» wird aber auch der Ombudsmann geschoben.

Realitätssinn ist auch dem Finanzplan zu attestieren. Er rückt die Haushaltsanierung in Griffnähe, ohne mit einem weiteren Paket zur

Beschaffung zusätzlicher Einnahmen aufzuwarten. Bezüglich der Ausgaben-seite sind in letzten Jahren auch beachtliche Fortschritte erzielt worden. Die Finanzlage des Bundes bleibt zwar weiterhin in der Schwebe, aber sie ist besser als auch schon.

Die Absicht des Bundesrates, dem Ziel der Vollbeschäftigung «möglichst nahe» zu kommen und das unmissverständliche Versprechen: «Es wird in der Schweiz keinen Sozialabbau geben» weisen darauf hin, dass der Bundesrat mit oder ohne Sozialdemokraten in der Regierung vor allem den ureigensten Interessen der vielen Arbeitnehmer mit seiner Politik weiterhin gerecht werden will.



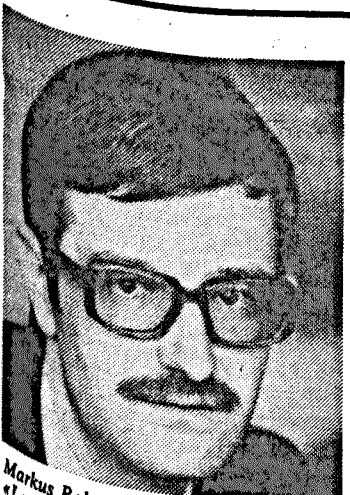
Roland Meier, Bundeshausredaktor,
«Luzerner Tagblatt», «Bieler Tagblatt»

Aus der Sicht des Bundesrats ist das Ziel der letzten Richtlinien weitgehend erreicht. Mit Ausnahme einiger weniger Vorlagen (z. B. 10. AHV-Revision) hat die Regierung sauberen Tisch. Anders sieht es aus der Optik des Parlaments aus, für das die Richtlinien ja alles andere als verpflichtend sind. Ein kurzer Blick genügt, um sich die «Stalage» auf Stufe Bundesversammlung zu vergegenwärtigen, wo so gewichtige Geschäfte wie die Revision der Krankenversicherung, das Kartellgesetz, die Aufgabenteilung oder der Unbeitritt noch hängig sind. Dieser Sachverhalt ist sicher nicht dem

Parlament zum Vorwurf zu machen, sondern hängt mit der Vielzahl der Probleme zusammen, die heute an den Staat herangetragen werden. Hinzu kommt, dass unser Milizparlament – namentlich was die Kommissionsarbeit anbelangt – nicht mehr weit von der Grenze seiner Leistungsfähigkeit entfernt ist und im übrigen bei weitem nicht über die gleiche Infrastruktur an Sachverstand verfügt wie der Bundesrat. Die Richtlinien 1983 – 87 würden ohne SP-Vertreter in der Landesregierung mit Sicherheit nicht anders aussehen. Dies deshalb, weil es sich der Bundesrat gar nicht leisten

kann, bei seiner Arbeit nur gerade die Standpunkte der Regierungsparteien miteinzubeziehen. Vielmehr ist er verpflichtet, auch andere Interessen gebührend zu berücksichtigen. Die neuen Richtlinien können denn auch nicht mit der Bezeichnung «bürgerlich» oder «sozialistisch» abgestempelt werden. Es ist unmöglich, in den Richtlinien auch nur ein Geschäft zu finden, das ohne die Mitarbeit der sozialdemokratischen Bundesräte nicht aufgenommen worden wäre. Ebenso kann man sich keine Vorlage vorstellen, die einzig wegen des Widerstands der SP-Bundesräte nicht in den Richtlinien ent-

halten ist. Der Katalog der in der laufenden Legislatur zu behandelnden Geschäfte würde sich also ohne SP-Bundesräte kaum anders präsentieren. Eine andere Frage ist, was mit den Vorlagen im Einzelfall geschieht, ob sie in ihren Detailbestimmungen eher sozialdemokratischen Vorstellungen entsprechen oder eher nach dem Geschmack der bürgerlichen Regierungsparteien sind. Mit oder ohne SP-Bundesräte ist in diesem Fall aber ohnehin in erster Linie das Parlament angesprochen, das mit den bundesrätlichen Geschäften machen kann, was es will.



Markus Rohr, Bundeshausredaktor,
«Landbote», «Badener Tagblatt», «St. Galler Tagblatt», «Zürcher Oberländer»

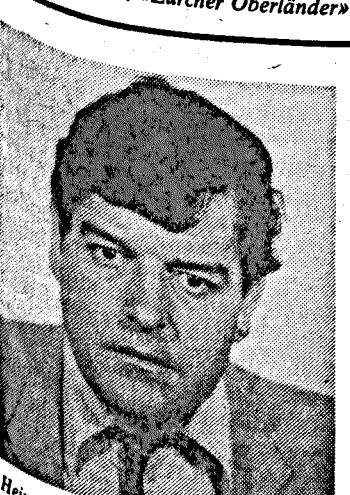
«Die Regierung verlangt, nach ihren Handlungen und nicht nach ihren Absichten beurteilt zu werden.» Mit solchen und ähnlichen Argumenten wehrte sich der Bundesrat lange Zeit gegen das Erstellen von Regierungsrichtlinien. Entsprechend bescheiden und vorsichtig sind die Richtlinien von 1968 ausgefallen. Das Programm von 1971 war dann geprägt vom Geist der Hochkonjunktur und vom ungebrochenen Wachstumsglauben. In schroffem Gegensatz dazu standen die bundesrätlichen Absichtserklärungen von 1975, die unter dem Eindruck der massiven Rezession, der sich abnahnenden

Energiekrise und des stark defizitären Bundesfinanzhaushalt entstanden waren. Das «Regierungsprogramm» 1979 schlug einen Mittelweg ein. Zwar blickte der Bundesrat wieder mit etwas mehr Zuversicht, aber auch mit Realismus in die Zukunft. Es wurde der Versuch unternommen, den Rhythmus der Gesetzgebung dem Schrittmass der Demokratie anzupassen. Das gelang, wie wir jetzt wissen, nur bedingt. Von den rund 110 Vorlagen mussten 30 zurückgestellt werden, und weitere 20 liegen immer noch vor dem Parlament, das längst an seiner obersten Belastungsgrenze angelangt ist.

Das neueste, fünfte «Regierungsprogramm» der Fortschreibung. Es zeichnet sich mehr durch Qualität denn durch Quantität aus. Bemerkenswert ist insbesondere die bundesrätliche Akzentsetzung in den Bereichen Umweltschutz, Sozial- und Wirtschaftspolitik. Eher mager ausgefallen ist der Versuch, bestehende Aufgaben abzubauen. Und nicht vollends zu befriedigen vermag die Koppelung mit dem viel zu optimistisch ausgefallenen Finanzplan, in dem es an Alternativen fehlt. Wo werden am «Regierungsprogramm» Abstriche vorgenommen, wenn die Sanierung des Finanzhaushaltes

nicht gelingt? Von der parlamentarischen Beratung der beiden Planungsinstrumente ist nicht viel zu erwarten. Sie hat schon in der Vergangenheit nichts gebracht. Unser Parlament hat Mühe, Grundsatzdebatten zu führen, zumal wenn sie sich mit der Zukunft befassen.

Bleibt die Frage, was am «Regierungsprogramm» im Falle eines Austrittes der SP aus dem Bundesrat geändert werden müsste. Ich meine nichts, weil darin nichts enthalten ist, was ausschliesslich sozialdemokratischem Gedankengut entspringen ist... und weil es sich ja eben nur um Absichten handelt.



Heinz Ruprecht, Bundeshausredaktor,
«Thurgauer Zeitung», «Zürichsee-Zeitung», «Glerner Nachrichten»

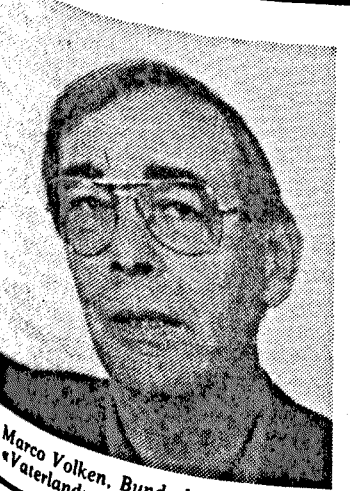
Sieht man die Regierungsrichtlinien nicht mit den Augen eines Buchhalters, der möglichst viele realisierte Vorlagen ablegen möchte, sondern als ein Inventar politischer Absichten, so erfüllen sie durchaus ihren Zweck als Instrument einer unumgänglich gewordenen Planung in der Politik. Auch wenn es immer wieder unerwartet auftauchende Probleme wie beispielsweise das Waldsterben zu meistern gilt, stecken die Richtlinien doch den ungefähren Rahmen ab, in welchem sich die Regierungstätigkeit während eines vorausbestimmten Zeitraums abspielt. Wünschenswert wäre dabei zweifellos eine noch stärkere Verbindung mit der Finanzplanung für die gleiche Zeitspanne, doch dürfte sich hie-

für unser politisches System bald einmal als hinderlich erweisen: Wenn etwa, wie aus dem neuen Legislaturfinanzplan hervorgeht, zusätzliche Steuerquellen erschlossen werden müssen, um alle geplanten Aufgaben zu finanzieren, so ist dazu die Zustimmung des Volkes erforderlich. Und dieses schert sich wenig um die Planvorstellungen seiner Politiker. Schwer verständlich ist ausserdem, weshalb die eidgenössischen Räte bisher darauf verzichtet haben, bei der Behandlung der Richtlinien ihr Gewicht vermehrt in die Waagschale zu werfen. Es läge in der Hand des Parlaments, sich die Mittel zu einer stärkeren Einflussnahme einzuräumen. Davon könnten auch die Re-

gierungsrichtlinien nur profitieren, macht es doch wenig Sinn dass darin heute Geschäfte zu finden sind, von denen man bereits weiss, dass sie bei einer Mehrheit des Parlaments auf Widerstand stossen. Mit einer rechtzeitigen Weichenstellung bei den Richtlinien, so sollte man annehmen dürfen, liesse sich in solchen Fällen ein erheblicher Verwaltungsaufwand einsparen. Sähen die Richtlinien ohne die Mitwirkung sozialdemokratischer Bundesräte anders aus? Daran kann eigentlich nur glauben, wer die in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten eingetretene Entwicklung negiert. Die Richtlinien, die wir vor uns haben, sind das Ergebnis einer langen Zusammenarbeit verschiedener politi-

scher Kräfte, in deren Verlauf eine gegenseitige Annäherung zum allgemeinen Wohle stattgefunden hat. Wir leben heute in einem bürgerlichen Sozialstaat – der Rückzug auf überholte Positionen, links wie rechts, ist weder möglich noch irgendwie wünschenswert.

Natürlich sähe die Sachlage nach einem längeren Fernbleiben der Sozialdemokraten von den Regierungsbänken etwas anders aus. Dann müsste sich die Betonung der individuellen Freiheit und des Föderalismus, die bürgerliche Politik in der Regel auszeichnet, auf die Dauer wohl in der Zahl wie in der Art der Regierungsgeschäfte niederschlagen.



Marco Volken, Bundeshausredaktor,
«Vaterland», Weitere CVP-Zeitungen

Die Regierungsrichtlinien sind in unserem Mitbestimmungsstaat eigentlich weder Fisch noch Vogel. Gerade wegen dieser direkten Mitsprache des Volkes und des Vielparteienantriebs des helvetischen Politgefährts. Noch in den sechziger Jahren hielt sie der Bundesrat mit «unserem Regierungs-System» als nicht vereinbar. Nicht ganz zu Unrecht. Auf jeden Fall blieben sie Absichtserklärung, Orientierungshilfe oder unsichere Profilstangen der politischen Zukunft und konnten nie Regierungsprogramm im Sinne des Wortes werden. Es gab darum auch von Anfang an politisches Bemühen, diese Richtlinien wirksamer und durchsetzbarer werden zu lassen. Zuerst von seiten der FDP, dann auf

Anregung der CVP hin. Über flüchtige Versuche kam man aber nie hinaus, und in den letzten Jahren ist die angestrebte Suche nach einem irgendwie gemeinsamen Supporterprogramm der Regierungsparteien zu einem eher pitoyablen Schauspiel verkommen, das die Glaubwürdigkeit der Regierungsrichtlinien alles andere als stützt.

Es wäre aber falsch, den Wert der Richtlinien ins Lächerliche zu ziehen oder einfach zu übersehen. Sie zwingen den Bundesrat immer wieder dazu, den Kopf über die Tag-zu-Tag-Politik hinauszuhängen, Heerschau zu halten und die Zukunft nach ihren politischen Möglichkeiten abzuklopfen. Man weiss um die Vorwürfe: die hohe Regierung sei in manchem zu

utopisch, nehme sich zu viel vor und bringe die Staatstätigkeit sozusagen als l'art pour l'art auf Hochtouren. Im Überblick erweisen sich die angestrebten Ziele als helvetisch-nüchtern, wobei die Regierung wie ganz allgemein die Politik stets dem Geist der Zeit gefolgt ist. Zudem, ohne gewisse Utopien kann nicht einmal ein Hund leben. Und wenn man nun zum drittenmal auf die Fata Morgana des Haushalt-Gleichgewichts verweist, so weiss jedermann zwischen Realwert und Nominalwert solcher Visionen zu unterscheiden. Insgesamt jedenfalls erweisen sich die politischen Profilstangen als notwendig und unentbehrlich, mögen sie auch manchmal zu hastig gesteckt sein und mögen sie auch zu oft als

altbekannt wirken: Sie sind in unserem komplizierten und letztlich unberechenbaren Volks- und Vielparteienstaat bestmögliches Mittel, damit das Regieren auch irgendwie zum Vorausschauen wird. Die Angst vor der Päckli-Politik der Regierungsparteien, deren zu grosse Links-rechts-Differenzen wie auch ihr Egoismus lassen es leider als kaum möglich erscheinen, die Richtlinien zu einem wirksameren Instrument werden zu lassen. Es sei denn, die SP gebe ihre Chauffeur-Sitze in der Regierung auf. Aber auch dann, behüte uns Mutter Helvetia von einer zu grossen Wirksamkeit der Richtlinien!

Nein zur Zivildienstinitiative

Zivildienst spaltet

Ein Zivildienst nach freier Wahl und ausserhalb des Gesamtverteidigungsrahmens würde die allgemeine Wehrpflicht praktisch aufheben, zwei Klassen von Schweizer Bürgern schaffen. FDP-Nationalrat Dr. Peter Spälti, Hettlingen ZH, Mitglied der Militärkommission der grossen Kammer, nimmt dazu Stellung:

«Jeder Schweizer ist wehrpflichtig». So heisst es in der Bundesverfassung (Art. 18). Nun steht am 26. Februar die Abstimmung über die Zivildienstinitiative bevor. Sie strebt einen zivilen Ersatzdienst von anderthalbfacher Länge der minimalen Militärdienstdauer in Friedenszeiten an und lässt jedem ohne Grundangabe die freie Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst. Mit Annahme der Initiative würde daher der Verfassungsgrundsatz der allgemeinen Wehrpflicht ausser Kraft gesetzt.

Jeder Staat kennt Pflichten

Jeder Staat kennt obligatorische Leistungspflichten wie Steuerpflicht, Schulpflicht, Sozialversicherungspflichten, Wehrpflicht.

Als Gegenstücke zu den Rechten und Freiheiten, die der Einzelne im und durch diesen Staat genießt, umschreiben die Pflichten das Minimum an Solidarität zwischen allen Bürgern, das diesen Staat zusammenhält. Manche dieser Pflichten sind nun nicht gerade angenehm. Trotzdem akzeptieren wir sie aus Einsicht. Wir tolerieren z. B. nicht, dass jemand frei entscheiden könnte, ob er dem Staat Steuern abliefern wolle oder ob er die entsprechenden Mittel lieber zu einem anderen Zweck einsetzen möchte, der ihm für das Gemeinwohl persönlich als sinnvoller erscheint. Ein solches Verhalten schiene uns unfair und absurd, stellt Staat und Gemeinschaft in Frage.

Soll nun aber die allgemeine Wehrpflicht nicht mehr diesem

Grundbestand an solidarischen Pflichten angehören? Doch! Denn die von allen Bürgern getragene Gesamtverteidigung mit unserer Milizarmee im Zentrum ist der seit Jahrhunderten bewährte Faktor der Friedenssicherung in unserem Raum. Zu dieser Friedenssicherung durch bewaffnete Neutralität hat sich die Schweiz im Haager Abkommen 1907 völkerrechtlich ausdrücklich verpflichtet.

Trittbrettfahrer der Freiheit

Man kann noch verstehen, dass in Ländern mit hoch gerüsteten und auf fremdem Boden kämpfenden Angriffsmilitären Einzelne in Gewissensnot kommen und dort den Kriegsdienst verweigern. Im Falle unserer rein auf Verteidigung ausgerichteten und entsprechend bewaffneten Milizarmee aber empfindet die Mehrheit der Bürger solche, welche die Pflichten der Gemeinschaft nicht mittragen wollen und den Verteidigungsdienst schweizerischer Prägung verweigern, als Trittbrettfahrer der Freiheit. Das Verständnis fehlt vollends für jene, welche dies ohne echte Gewissensnot, ohne Begründung tun wollen.

Hier liegt der wahre Grund, weshalb sich viele unserer Mitbürger mit dem vorliegenden Zivildienstvorschlag nicht einver-



standen erklären können. Man möchte zwar wohl den wenigen Landsleuten, die selbst ein schweizerischer Verteidigungsdienst in echte und offensichtliche Gewissensnot stürzt, die Möglichkeit zu einem andern Dienst geben. Aber man möchte diesen innerhalb der Gesamtverteidigung ansiedeln. Und man ist nicht bereit, jedem ohne Gewissensnot einen Zivildienst zu gestatten, ihn von der Verteidigungspflicht einfach nur deshalb zu befreien, weil er es für sinnvoller hält – oder weil es ihm besser passt.

Polarisierung der Bevölkerung

Stossend ist an dieser Initiative ein weiterer Aspekt. So soll der neu zu schaffende Artikel 18 der Bundesverfassung in seinem zweiten Absatz ausdrücklich festhalten, dass «Zivildienst die Förderung des Friedens» bezwecke. Viele, die heute klaglos ihren Militärdienst zur Wahrung der Unabhängigkeit unseres Landes und somit ihren Beitrag zum Frieden in Freiheit leisten, müssen von dieser Formulierung betroffen sein. Sie bescheinigt den Zivildienstleistenden echten Friedenswillen, wogegen über die Mehrheit der Militärdienstleistenden in der Verfassung nichts Entsprechendes ausgesagt wird. Einige Befürworter der Initiative tragen das Ihre auch noch dazu bei, dass sich am Horizont eine ungute Polarisation abzeichnet: hier «militärdienstleistenden (unheimlichen) Patrioten», dort die «zivildienstleistenden (vaterlandslosen) Utopisten». Eine Polarisierung, die bis weit in Gesellschaft, Wirtschaft und Staatsverwaltung hinein ein heftige gegenseitige Diskriminierungserscheinungen heraufbeschwören würde.

Heute, bei allgemeiner Wehrpflicht, ist unsere Milizarmee hingegen ein sehr wichtiger Faktor der Integration aller Bevölkerungsschichten, Landesgegenenden und Konfessionen. Ohne Not sollte man diese Ordnung, die auch für den sozialen Frieden in unserem Land von Bedeutung ist, nicht gefährden. Dieser vorgeschlagene, frei zu wählende Zivildienst aber würde spalten.

Unklarheiten

Bedenklich ist sodann die viel zu weit gefasste Umschreibung der Zivildienstmöglichkeiten. Der vorgeschlagene Artikel 18 der Bundesverfassung sieht hierzu vor: «Zivildienst bezweckt die Förderung des Friedens, indem er dazu beiträgt, Ursachen gewalttätiger Auseinandersetzungen zu beseitigen, menschenwürdige Lebensverhältnisse zu schaffen und internationale Solidarität zu stärken.»

Bei dieser diffusen Umschreibung sind endlose Auseinandersetzungen darüber bereits heute vorprogrammiert, welche Tätigkeiten in welchen nationalen und internationalen «Friedens-, Solidaritäts-, Entwicklungs- und Kooperationsbewegungen» noch zivildienstwürdig seien und welche nicht.

Genau besehen steckt hinter der vagen Formulierung bei manchen Initianten bewusste Absicht und Taktik, die gegen unsere Landesverteidigung zielt. Das geht mitunter auch rechtschaffen, durchaus auf dem Boden der Landesverteidigung stehenden Mitbürgern, welche der Initiative zuneigen, weil sie nur endlich die ledige Dienstverweigererfrage einmal vom Tisch haben möchten.

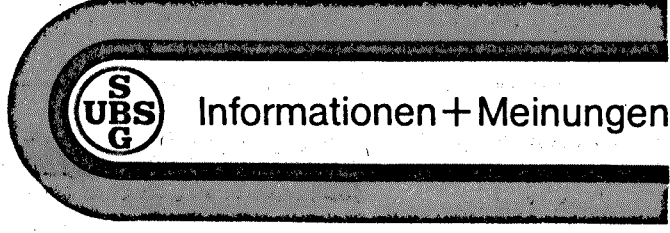
Und noch eine Frage steht unbeantwortet und unüberdacht im Raum: Was würde eigentlich im Kriegsfall geschehen?

Ersatzdienst nur im Rahmen der Gesamtverteidigung

Aus all diesen Erwägungen empfehlen auch Bundesrat und Parlament die Ablehnung eines solchen «Zivildienstes» auf der Grundlage des Tatbeweises, wie das Begehren offiziell heisst. Auch wenn dieses mit seiner längeren Dauer als der minimale militärdienst und mit seinem verhänglichen Titel («Tatbeweis» – was ist das?) den Anschein der Ausgewogenheit zu wecken versucht, ist es entweder sorgfältig und nicht durchdacht – oder dann bewusst auf Spaltung des Volkes und Schwächung der Verteidigung angelegt. In beiden Fällen ist die Initiative abzulehnen.

Auszug aus

SBG teilt mit



Die aktuelle Informationsseite der Schweizerischen Bankgesellschaft Nr. 1/84

Nationalrat Oester zur SP-Bankeninitiative:

Klares Nein nach gründlichen Abklärungen

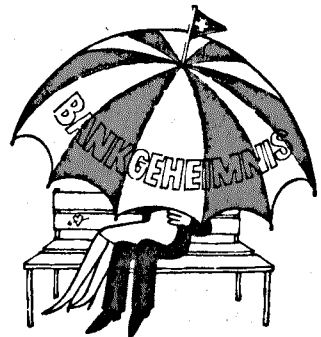
Am 20. Mai dieses Jahres werden die Stimmbürger zur sogenannten SP-Bankeninitiative Stellung nehmen können. Sowohl der Bundesrat wie die eidgenössischen Räte haben die Vorlage eingehend geprüft und empfohlen deren Ablehnung. Als Mitglied und Sprecher der vorberatenden Kommission des Nationalrates hat sich der EVP-Vertreter Hans Oester besonders gründlich mit dem Vorstoss auseinandergesetzt. Er hat uns für die Informationsseite «SBG teilt mit» ein Interview gewährt, das wir hier auszugsweise wiedergeben.

Frage: Aus welchen Gründen hat das Parlament die von der Sozialdemokratischen Partei lancierte Bankeninitiative abgelehnt?

Oester: Die von der SPS lancierte Initiative trägt den Titel «Gegen den Missbrauch des Bankgeheimnisses und der Bankenmacht». Gegen diese harmlos klingende Etikette als Zielsetzung hat das Parlament nichts einzuwenden gehabt. Das Studium des Initiativtextes und vor allem des sogenannten technischen Kommentars zeigt indessen, dass ein ganzer Wirtschaftszweig unter Beschuss geraten soll. Durch eine extrem bürokratische Regelung sollen die Banken an die «kürzere Leine» genommen werden. Wenn sie sich aber nicht mehr im Rahmen unserer freiheitlichen Wirtschaftsverfassung bewegen dürfen, muss dies zwangsläufig zu einer Beschränkung ihres Geschäftsvolumens und ihrer Geschäftstätigkeit führen. Sollte diese Verfassungsinitiative geltendes Recht werden, wäre nur noch ein kleiner Schritt bis zur staatlichen Lenkung des Kreditwesens. Die Redimensionierung des Finanzplatzes Schweiz, die mit der Bankeninitiative angestrebt wird, ist um so gefährlicher,

als zur gleichen Zeit andere Länder ihre Finanzplätze ausbauen und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit dauernd verbessern.

Falsch erschien dem Parlament vor allem die politische Stossrichtung der Initiative. Es war der Auffassung, dass die heutige verfassungsmässige Grundlage für eine zeitgemässe Regelung des Bankwesens absolut genügt und kein detaillierter Verfassungsartikel über Eingriffe ins Bankgewerbe nötig ist. Hinzu kommt, dass einzelne Forderungen der Initianten bereits

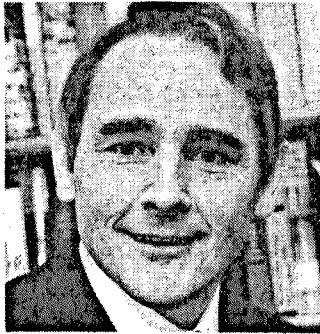


«Bankgeheimnisse» sind schützenswert

gesetzlich geregelt sind. Ich denke dabei zum Beispiel an das Gesetz über die internationale Rechtshilfe, das seit Anfang 1983 in Kraft ist.

Frage: Die Aufhebung des Bankgeheimnisses gegenüber den in- und ausländischen Steuerbehörden ist eine der zentralen Forderungen der Initianten. Sie wollen die bestehende Auskunftspflicht in Strafsachen auf Devisen- und Steuerdelikte ausdehnen. War diese Forderung mit ein Grund, weshalb das Parlament die Initiative abgelehnt hat?

Oester: Ja, das würde ich eindeutig sagen. Die Mehrheit des Parlamentes ist der Meinung, dass das Bankgeheimnis unbedingt nötig ist, weil das Schlüsselwort für jegliche Banktätigkeit Vertrauen heisst. Vertrauen hat der Bankkunde nur dann, wenn er auf die Verschwiegenheit der Bankorgane zählen kann, so wie er sich auf das Berufsgeheimnis der Ärzte, Rechtsanwälte und anderer verlassen kann. Diese Forderung ist um so mehr auf Ablehnung gestossen, als die im Zusammenhang mit der Auskunftspflicht stehenden Fragen im Parlament längst gelöst worden sind. Bei der Wehrsteuerrevision 1978 wurde eine Verbesserung und Präzisierung in bezug auf die Auskunftspflicht der Banken gegenüber dem Fiskus gesetzlich verankert. Eine Auskunftspflicht gegenüber fremden Regierungen würde bedeuten, dass wir in der Schweiz ausländisches Recht



Nationalrat Hans Oester

anzuwenden, falls die Initiative angenommen würde. Die Devisen- und Steuer-gesetze sind aber in allen Ländern sehr verschieden. Überdies sind manche Staaten, die von uns Rechtshilfe begehren, nicht bereit, Gegenrecht zu halten.

Frage: Die Initianten wollen die Steuerzahler in zwei Klassen teilen: «ehrliche» Lohnempfänger und «unehrliche» Selbständige. Wirft diese Spaltung der Bürger nicht grundsätzliche Probleme auf?

Oester: Die vorgesehene Zweiteilung der Steuerzahler in «Schafe und Böcke» ist natürlich in der Kommission und im Parlament scharfer Kritik begegnet. Die Initiative geht von der staatspolitisch bedenklichen Annahme aus, dass nur der Lohnbezüger ein steuerlicher Bürger ist.

Mit der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre hat die Initiative immer mehr an Popularität verloren. Die Angst vor den grossen und starken Banken ist geschwun-

«Die Mehrheit des Parlamentes ist der Meinung, dass das Bankgeheimnis unbedingt nötig ist, weil das Schlüsselwort für jegliche Banktätigkeit Vertrauen heisst.»

Frage: Wie kann die Steuerhinterziehung wirksam bekämpft werden?

Oester: Das Parlament und der Bundesrat sind überzeugt, dass massvolle und vernünftige Steuergesetze die beste Waffe gegen Steuerunehrlichkeit sind. Mit dem am 1. 1. 1978 in Kraft getretenen Bundesgesetz «über Massnahmen gegen die Steuerhinterziehung» verfügen die Steuerbehörden bereits heute über gute Möglichkeiten zur Bekämpfung der Steuerhin-

den. Vorwürfe, die den Banken im Zusammenhang mit dem Auslandgeschäft oder dem Einfluss auf andere Wirtschaftszweige gemacht werden, sind sekundäre Fragen geworden. Heute brennt das Problem der Arbeitsplatzsicherung, zu dessen Bewältigung die Banken beträchtliche Mittel einsetzen. Deshalb stösst die Bankeninitiative auch bei Arbeitern und Angestellten auf wenig Gegenliebe. Gewisse Kreise der Initianten haben eingesehen, dass das Klima sich verändert hat, und es gibt Sozialdemokraten, die nichts dagegen hätten, wenn die Initiative wie durch ein Wunder plötzlich vom Tisch wäre.

Die aktuellen Informationsseiten der Schweizerischen Bankgesellschaft sind in jeder SBG-Geschäftsstelle erhältlich. Herausgabe und Redaktion: Presse- und Informationsstelle der Schweizerischen Bankgesellschaft, Bahnhofstrasse 45, 8021 Zürich.

Garten- und Landschaftsarchitekten,
Erdbauingenieure



Spross

Wir planen, bauen, sanieren
und pflegen auch Ihren Garten
für Ihre sympathische Umwelt

Spross Ga-La-Bau AG Zürich
Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62

Wir drei Damen
helfen Ihnen,
den richtigen Partner zu finden.

Introduction
die Partnerwahl für
Anspruchsvolle seit 1956.

Frau M. Th. Kläy
Neugasse 45, 3001 Bern
Telefon 031/22 21 12

Internationale Verbindungen
Verlangen Sie die Unterlagen.
Sie werden weder angerufen noch
von einem Vertreter besucht.
(Staatlich eingetragen)

ABC Wohnautos

Bau - Verkauf + Vermietung



4-8 Schlafplätze, PW-Ausweis
Mietpreise ab Fr. 100.- pro Tag
200 km frei, alle Wagen mit WC +
Dusche.

A. Baumann, ABC-Wohnautos
Zürichstrasse 177,
8910 Affoltern a. A.
Tel. (01) 761 67 09/760 14 14

FIFDP11301

**Weil wir
im Ernstfall alle
brauchen**

Am 26. Februar
NEIN zur Zivildienst-Initiative, denn

- sie verschleiert die wahren Ziele der Initianten,
- Drückeberger verdienen keine Extra-Wurst,
- wir wollen keine Armee, die zu einem Freiwilligen-Verein wird.

NEIN zu dieser
Zivildienstinitiative

CVP, FDP, SVP
Schweizerisches Aktionskomitee
gegen die Aushöhlung
der allgemeinen Wehrpflicht

Wir sind Generalunternehmer.

**Ganz gleich, ob es um eine komplette Universität
in Nordafrika, einen Industriekomplex in Ägypten oder dann
um das Verwaltungsgebäude Balexert in Genf geht.**

**Bootsferien
jetzt reservieren!**

Aktive Erholung mit moder-
nen Kabinenkreuzern (4-10
Schlafplätze) auf den Binnen-
wasserwegen von Frankreich,
England, Irland und Holland:
Kein Schiffsführerausweis nö-
tig. Ideale Ferien für Fami-
lien, Gruppen wie z. B. Partei-
ausflüge usw. Wir beraten Sie
gerne bei den Reisevorberei-
tungen und helfen Ihnen bei
der Auswahl des Bootes. Wir
kennen die meisten Bootsferi-
enreviere aus eigener Erfah-
rung und können somit mit-
helfen, dass Ihre Bootsferien
zu einem unvergesslichen Er-
lebnis werden. Weitere Infor-
mationen und Buchungen
beim Spezialisten für Bootsferi-
en:

MARINA TRAVEL,
Seilerstrasse 25
3011 Bern, Tel. (031) 25 45 55

PS. Die Bootspreise sind ge-
genüber dem Vorjahr wesent-
lich gesunken (günstiger
Franc-Kurs).

FIFDP11643

OSTSCHWEIZ

Das Haus mit der behaglichen und
persönlichen Atmosphäre



HOTEL METROPOL ST. GALLEN

Grill-Room · Rôtisserie

P. Muss-Emlison, beim Bahnhof
Tel. (071) 23 35 35
Telex 77135

Officier Maître Rôtisseur
de la Confrérie de la
Chaîne des Rôtisseurs



Charly's Rôtisserie
Gartenrestaurant
Seeterrasse beheizt
Delphin-Bar
Seminar-Departement

Grosser Dachgarten
mit geheiztem Schwimmbad
Hot-Whirl-Pool · Sauna · Fitness
Grosser Parkplatz

HOTEL METROPOL ARBON BODENSEE

CH-820 Arbon, Tel. 071 49 35 35, Telex 77 247 Di. Charly's Delwa



Am Gallusplatz
Restaurant gastronomique
9000 St. Gallen
(vis-à-vis Kathedrale)
H. J. Sistek, (071) 23 33 30



Cuisine du marché
Eigene Kreationen

Das führende Haus mit Ambiance
(erbaut 1606 - restauriert 1974)

Täglich
11.00 bis 14.30 Uhr
18.00 bis 22.00 Uhr

Montag
geschlossen

Rôtisserie - Restaurant
Gewölbekeller für Gesellschaften

**Am Anfang
jeder starken
Werbung
steht
das Inserat.**

**In Ihrem Auftrag
vermitteln wir
Liegenschaften
jeder Art.**

Spaltenstein
LIEGENSCHAFTEN

SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
SIEWERDTSTRASSE 8, 8050 ZÜRICH
TEL. 01 3161333, TELEX 822621 (SBM)

**KABA STAR - kopieren gesetz-
lich verboten.**



Wer KABA STAR-Schlüsselkopien unbe-
fugt herstellt, macht sich strafbar. KABA STAR-Dupli-
kate dürfen nur vom Werk und nur gegen Unter-
schrift der bezugsberechtigten Personen ange-
fertigt werden. Das ist gesetzlich festgelegt. Durch
in- und ausländische Patente.
KABA STAR ist das Schliess-System, bei dem Sie ein
wirklich sicheres Gefühl haben können. Auf lange
Sicht. Mehr erfahren Sie bei Ihrem Beschläge-
oder Eisenwarenhändler.

KABA STAR. Denn Sicherheit beginnt beim Schloss.

BAUER KABA AG
Postfach 8620 Wetzikon 1
Tel. 01/931 61 11

RB Ihr Partner
für Buchhaltungen
Jahresabschlüsse
Steuer- und Finanzberatung

Rudolf Bruhin Treuhandbüro
8305 Dietlikon Brüttisellerstrasse 14
Tel. 01/833 37 61

Ist in der freisinnigen Partei eine Frau ein
Alibi?

Geneviève Aubry beantwortet diese
Frage in ihrem Buch

**«Nationalrätin:
Alibifrau?»**

Agecopresse, Fr. 18.90, in jeder Buch-
handlung oder Agecopresse, 2710 Tavannes
erhältlich.

FIFDP83558

Die besondere Reise nach
CHINA

4.-24. Mai 1984, Fr. 5850.-

Mit Dr. Gustav A. Lang, Ausland-
Chefredaktor des «Bunds» und be-
kannt durch sein Buch «Chinas Weg
der Mitte».

Route: Peking - Luoyang - Xian -
Chengdu - Kweilin - Kanton - Hong-
kong.

Eine Reise, die Ihnen China von
Nord nach Süd in seiner ganzen
Vielfalt zeigt.

Detailprogramm und Anmeldung
bei:
**Zürich, Kalkbreitestrasse 69,
8036 Zürich, Tel. (01) 461 44 55**



Wir organisieren. Sie erleben!

FIFDP01970


Wer trinkt, wird alt — wer säuft, stirbt bald
Deutsches Sprichwort

Wer den Wein, dieses köstliche Naturgeschenk im Uebermass zu sich nimmt, der weiss ihn nicht richtig zu
schätzen. Der echte Weinfreund aber erkennt, dass sich ihm dieses edle Getränk im bedächtigen, massvol-
len Genuss voll offenbart. Ihm ist aber auch jede Flasche schon lieb, lange bevor er sie entkorkt: wenn er
sie sorgfältig auswählt und liebevoll in seinem Keller bettet.

Für jeden Weinfreund sind wir gerne tätig. Ihm gehört unsere Generation langer Erfahrung (unser Haus ist
seit über 200 Jahren dem Wein verbunden).

Rufen Sie uns an, (Tel. [043] 21 20 81) oder schicken Sie uns eine Postkarte. Sie erhalten von uns dann
umgehend völlig unverbindlich unser «Wibüechli» — eine köstliche Lektüre für jeden Weinfreund.

**St.-Jakobs-Kellerei
Schuler & Cie. AG**
Schwyz und Luzern
Franzosenstrasse 14
6423 Seewen-Schwyz



**SCHULER-
WEINE**

FIFFP03508

Geilinger AG
Ingenieur- und
Metallbau-Unternehmung

Departement
Planung und Generalbau

CH-8401 Winterthur 052/22 74 34
CH-1462 Yvonand 024/3117 31
CH-1211 Genève 022/42 82 32

GEILINGER

Nein zur Autobahnvignette

«Wir sind nicht mehr im Mittelalter»

Wie beurteilt man in Kreisen des Fremdenverkehrs die mögliche Einführung einer Autobahnvignette? Gottfried F. Künzi, Chefredaktor der «hotel + touristik revue», sprach mit Marco Solari, Direktor des Tessiner Verkehrsverbandes ETT, Präsident des Verbandes schweizerischer Kur- und Verkehrsdirektoren, Mitglied des Ausschusses der Schweizerischen Verkehrszentrale und Präsident des Tourismus-Ausschusses der FDP der Schweiz.



Marco Solari

Herr Solari, sind Sie für oder gegen die Autobahnvignette, über die wir am 26. Februar abstimmen müssen?

Als Touristiker bin ich grundsätzlich gegen die Autobahnvignette.

Als Präsident des Verbandes Schweizer Kur- und Verkehrsdirektoren, die sich ja um die Werbung in ihren Orten zu kümmern haben, aber auch als Ausschussmitglied der mit der Auslandwerbung beauftragten Schweizerischen Verkehrszentrale: Würde die Autobahnvignette nicht den Ruf der teuren Schweiz wieder anfachen, der die Schweizer Tourismuswerbung schwer handicapiert?

Nein, ich glaube nicht, dass die Autobahnvignette unbedingt den Ruf der teuren Schweiz akzentuieren würde. Weil sich gerade die Ausländer, mit Ausnahme der

Deutschen, eigentlich an Abgaben auf der Autobahn gewöhnt haben, liegt das Hauptproblem nicht dort.

Glauben Sie nicht, dass die Vignette den Schweizern als ungebührliche Geldmacherei angekreidet würde? Wie verträgt sich eine solche Haltung mit der ohnehin etwas nachlassenden Gastfreundschaft im Ferienland Schweiz?

Die Schweiz würde es durchaus vertragen, keine Vignette zu fordern. Wir müssen unbedingt wieder grosszügiger werden. Tourismus impliziert auch Grosszügigkeit. Ich glaube, wir Touristiker müssen mit Nachdruck darauf hinweisen, dass Tourismus nicht nur quantitative Ergebnisse liefert, sondern auch noch mit der Qualität, mit dem Empfang, mit Grosszügigkeit zu tun hat.

Was sagen sie als Verkehrsdirektor des Tessins, das ja mit deutschen Gästen reich gesegnet ist, zum Argument der Vignettenbefürworter, dass die Ausländer – und hier natürlich hauptsächlich die Deutschen – ruhig zur Kasse gebeten werden sollten?

Wir sind als kleines Land im Herzen Europas auf unsere Nachbarn angewiesen. Im Mittelalter hatten wir noch Wegzölle, hatten wir Brückenzölle. Wir sind nicht mehr im Mittelalter. Wir müssen alle diese Hindernisse abbauen. Meines Erachtens leidet überhaupt die ganze «Idee Europa» heute unter neuen Egoismen. Überall sehen wir, dass man sich protektionistisch verhält. Die Einführung der Vignette wäre ein Schlag gegenüber Europa.

Das Tessin hat sich ja seinerzeit vehement gegen die Erhebung vom Tunnelgebühren am Gotthard gewandt, weil dadurch die

Schweizer «oltre Gottardo» eine Eintrittsgebühr hätten bezahlen müssen, was staatspolitisch sicher falsch ist. Gelten ähnliche Erwägungen auch für die Autobahnvignette?

Nein, sie gelten nicht. Die Erhebung von Tunnelgebühren wäre eine Diskrimination. Man hätte einen Landesteil benachteiligt gegenüber den andern. Dies gilt für die Autobahnvignette nicht, weil sie für die ganze Schweiz gilt.

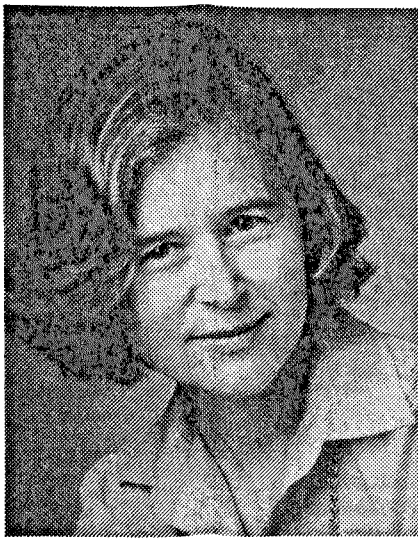
Sie gehen davon aus, dass die Einführung einer Autobahnvignette dem Image der touristischen Schweiz schaden würde?

Das Image der Schweiz ist ja heute nicht mehr vom Roten Kreuz oder vom Tourismus geprägt, eher von Banken und Versicherungsgesellschaften. Das hat alles mit Geld zu tun. Das ist ja auch gut und recht; wir haben einen Dienstleistungssektor, der voll funktioniert. Aber irgendwie möchte ich nicht, dass man dann auch den Schweizer immer nur mit Geld identifiziert. Wir könnten es durchaus vertragen, eben auch einmal etwas umsonst zu geben. Mit einem Lächeln vielleicht noch dazu. Es geht mir darum, dass wir vom Tourismus her einfach ganz deutlich sagen, dass die Vignette nicht nötig ist.

Ja zur Schwerverkehrsabgabe

Mehrfach begründet

Für die Einführung einer Schwerverkehrsabgabe sprechen verkehrspolitische, finanzpolitische und direkt oder indirekt umweltpolitische Gründe. Dies ist die Ansicht von FDP-Nationalrätin Elisabeth Kopp (Zumikon ZH), die sie nachstehend begründet:



Trotz aller Zahlenakrobatik deckt der Motorfahrzeugverkehr seine Kosten nicht. Zwar ist die Strassenrechnung des Bundes ausgeglichen. Kantone und Gemeinden zahlen jedoch jährlich mindestens 650 Mio. aus allgemeinen Steuern für die Kosten des Motorfahrzeugverkehrs. Diese Tatsache steht in klarem Gegensatz zu den seinerzeit einstimmig verabschiedeten Thesen der Gesamtverkehrskonzeption.

Gotthard zieht ausländischen Schwerverkehr an

Die Unterdeckung im Schwerverkehr beträgt ca. 200 Mio. pro Jahr

bei steigender Tendenz. Mit den vorgesehenen jährlichen Pauschalabgaben würden ca. 150 Mio. in die Bundeskasse fliessen. 60 Mio. fallen auf den ausländischen, 90 Mio. auf den inländischen Schwerverkehr.

Doch nicht nur die Unterdeckung in der Strassenrechnung spricht für die Einführung einer Schwerverkehrsabgabe. Seit der

Eröffnung des Gotthardstrassentunnels nahm der Transitschwerverkehr in beängstigendem Ausmass zu. Betrug die jährliche mittlere Frequenz in den Jahren 1979 bis 1980 auf der Gotthard- und San-Bernadino-Route insgesamt täglich 680 Schwerverkehrsfahrzeuge, so stieg die Zahl auf 1380 im Jahre 1983! Dazu ist eine weitere Zahl von Bedeutung, nämlich der Prozentsatz zwischen schweizerischen und ausländischen Schwerverkehrsfahrzeugen. Der Anteil der Schweizer Fahrzeuge sank vom Jahre 1981 von 58 auf 48 Prozent, während der Anteil Ausländer von 42 auf 52 Prozent stieg. Mit andern Worten übersteigt seit diesem Jahr am Gotthard der ausländische Transitschwerverkehr den schweizerischen Binnenschwerverkehr.

«Gerechtfertigt»

Dieser Entwicklung muss im Interesse unseres Landes Einhalt geboten werden. So unentbehrlich der Lastwagen im Nahverkehr ist, so sicher gehört der Transitschwerverkehr auf die Strasse. Die Einführung einer Schwerverkehrsabgabe wird den für diesen Zweck einzig richtigen und umweltfreundlichen Hucklepackverkehr fördern.

Die Einführung einer Schwerverkehrsabgabe ist gerechtfertigt. Sie ist verkehrspolitisch richtig, finanzpolitisch nötig und dient direkt oder indirekt dem Umweltschutz und dem öffentlichen Verkehr.

Zivildienst heisst «Ohne mich!», heisst zweierlei Rechte, heisst Privilegierung einer kleinsten Minderheit, heisst letztlich freie Wahl ob Militär- oder Zivildienst, heisst schlussendlich Verzicht auf unseren Selbstschutz!

Schweizerische Vereinigung PRO LIBERTÄTE

Ehrlichkeitshalber.

Weil es schon besonders viel Erfahrung in der Kunst der Herstellung gehaltvoller Cigarillos braucht, haben sich die Cigarrenmacher von La Paz Zeit gelassen. So lange, bis die Mischung aus Dutzenden erstklassiger Tabaksorten stimmte.



20 Stück / Fr. 8.50.—

Und sie mit makellosen, naturreinen Deckblättern umhüllt. Und ein Büschel am Brandende freigelassen, das ein Stück wilder Natur nach aussen kehrt. Aus Tabak. Mehr nicht. Damit Sie als Kenner nicht mehr die Nase über Cigarillos zu rümpfen brauchen.

Denn Wilde Cigarillos von La Paz sind von Grund auf ehrlich. So sorgsam melangiert wie eine grosse Cigarre. So aromatisch leicht. Und ungepudert.

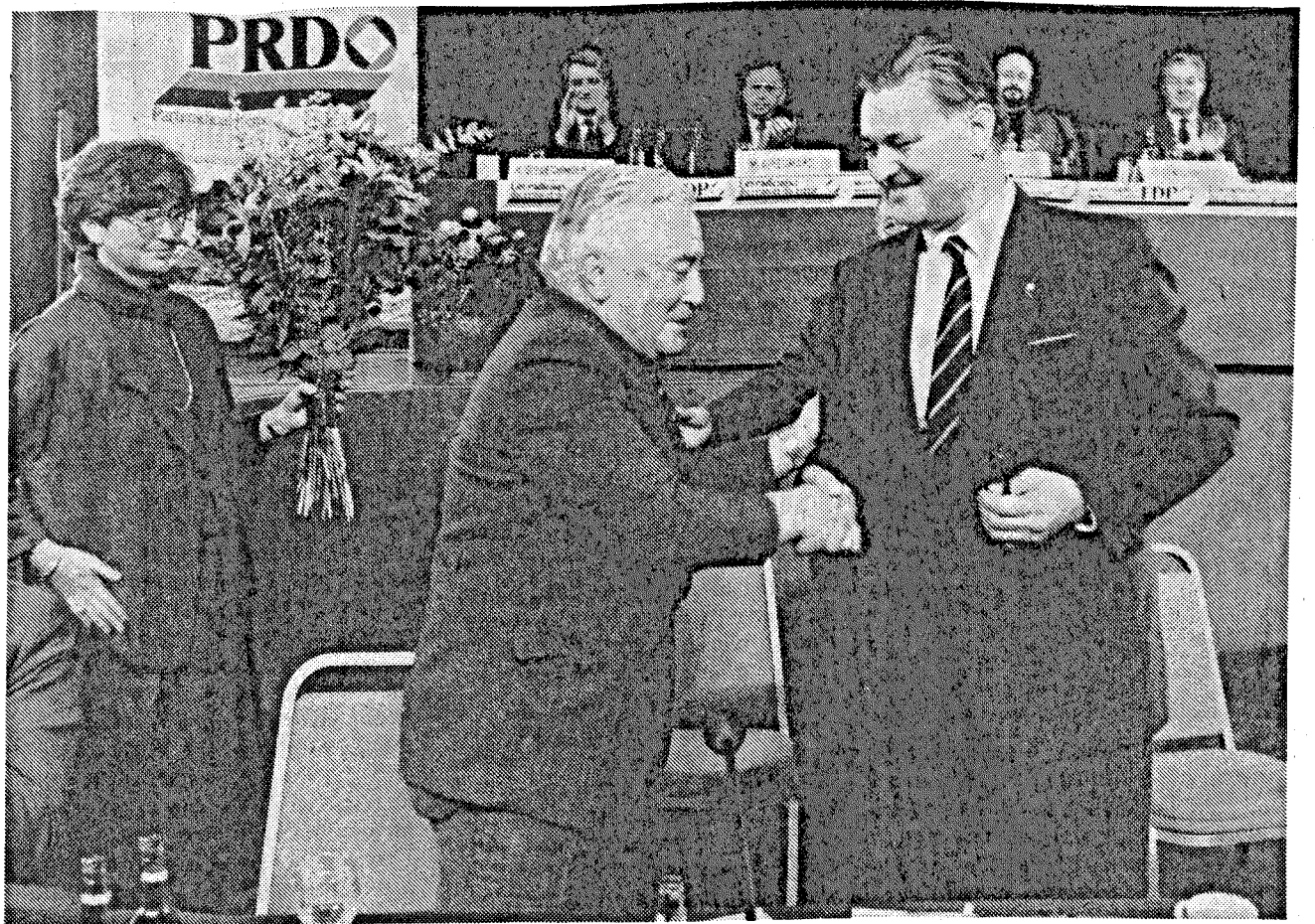
Die Leute von La Paz sind eben Perfektionisten. Seit über 160 Jahren.



Cigarros Autenticos.



Mit einem überaus herzlichen Beifall verdankten die FDP-Delegierten den jahrelangen Einsatz von alt Bundesrat Georges-André Chevallaz für Land und Partei.



Alt Bundesrat Georges-André Chevallaz nimmt den Dank für seine Verdienste von Parteipräsident Yann Richter (rechts) entgegen, während Christa Jester-Fankhauser mit einem Blumenstrauss zum Ausdruck des Dankes bereitsteht.



In einem engagierten Votum äusserte sich der neue Vorsteher des EMD, Jean-Pascal Delamuraz – erstmals als Mitglied der Landesregierung vor den FDP-Delegierten –, gegen die Zivildienstinitiative.

28. Januar 1984 Kursaal Bern



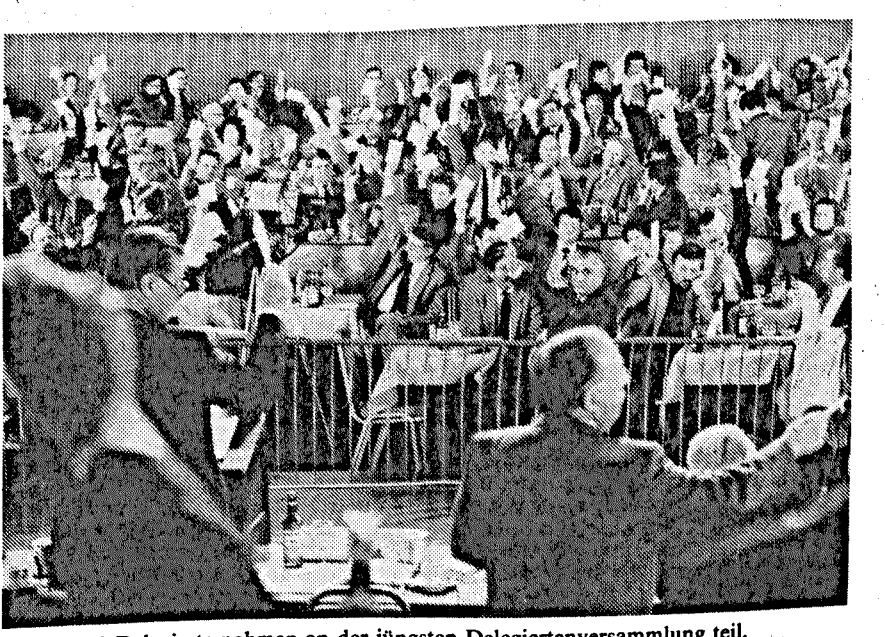
Blick auf den Tisch der FDP-Geschäftsleitung sowie die Teilnehmer am Podiumsgespräch über die Verkehrsvorlagen. Vorne v.l.n.r.: Nationalrat Dr. Paul Wyss (FDP, BS), der sich vor den Delegierten in einem einlässlichen Referat gegen die Zivildienstinitiative wandte und deren politische Hintergründe und Absichten blosslegte; Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz; sein Vorgänger, Georges-André Chevallaz; Fürsprecher Hans-Rudolf Leuenberger, Generalsekretär; Parteipräsident Yann Richter. (Fotos ruti)



Engagiert verlief das Podiumsgespräch zu den beiden Verkehrsvorlagen, die am 26. Februar zur Abstimmung gelangen. Es wurde geleitet vom Chefredaktor des Winterthurer «Landboten», Dr. Rudolf Gerber (Mitte). An ihm nahmen als Befürworter der Schwerverkehrssteuer und – mehr oder weniger überzeugte Anhänger – der Autobahnvignette die Nationalräte Dr. Hans-Georg Lüchinger (FDP, ZH) und Marc-André Houmard (FDP, BE) teil (links), während die ablehnenden Standpunkte zu beiden Geschäften von Ständerat Dr. Othmar Andermatt (FDP, ZG) und Dr. Hans-Rudolf Christen, Präsident des ASTAG, vertreten wurden (rechts).



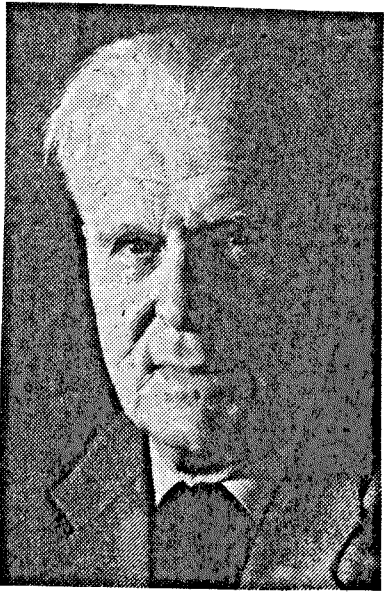
Alt-Bundesräte unter sich: Georges-André Chevallaz im Gespräch mit Dr. Fritz Honegger



Gegen 200 Delegierte nahmen an der jüngsten Delegiertenversammlung teil.

Zur Abstimmung über die Zivildienst-Initiative

Immerwährend und bewaffnet



Es gibt in unserem Lande immer noch eine Generation, die den Ersten Weltkrieg erlebt hat oder doch in dessen Nachwirkungen aufgewachsen ist, neben einer weiteren Generation, für die der Zweite Weltkrieg zum eindrücklichen Erlebnis wurde. Beide Generationen besitzen ein tief verankertes Neutralitätsbewusstsein, oder, anders ausgedrückt, sie wissen um die Bedeutung der immerwährenden und bewaffneten schweizerischen Neutralität. Dieses Bewusstsein setzt sich in Zeiten der Gefahr glücklicherweise kraftvoll durch, war doch das Schweizervolk 1914 und 1939 einmütig in der Zustimmung zur Mobilmachung, die verbunden war mit der feierlichen Bekräftigung unserer Neutralität.

Heute mag da und dort der immerwährenden und bewaffneten Neutralität eine geringere Bedeutung beigemessen werden. Aber die Diskussion um den Beitritt der Schweiz zur Uno hat erneut gezeigt, dass in Räten und Volk die Frage im Vordergrund steht, ob dieser Beitritt mit der unveränderlichen Richtlinie unserer auswärtigen Politik vereinbar sei. In diesem Zusammenhang darf auch festgestellt werden, dass wir unter Neutralität nicht einen papierernen Gelegenheitsneutralismus verstehen, sondern eine unverrückbare Haltung. Und diese kann nicht

von Fall zu Fall improvisiert werden, denn sie ist untrennbar mit dem Willen verbunden, sie zu verteidigen. Diese Bereitschaft aber setzt die entsprechende Vorbereitung voraus.

Millionen von Schweizern haben Jahr für Jahr gemäss den fest verankerten Verfassungsgrundsätzen «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich» und «Jeder Schweizer ist wehrpflichtig» ihre Dienstpflicht erfüllt, bis eine kleine Minderheit, einer von aussen importierten Tendenz folgend, glaubte, unter Berufung auf das Gewissen den Dienst verweigern zu dürfen. Gibt es aber nicht auch eine Gewissenspflicht, die dazu führt, den geforderten Dienst zu leisten?

Wenn geltend gemacht wird, heute seien die Dienstleistungen erheblich länger als früher und möglicherweise auch strenger, was erst noch zu untersuchen wäre – Gewaltmärsche vom Tessin in den Jura, wie sie den Vätern und Grossvätern im Gedächtnis haften, gibt es nicht mehr –, so ist festzustellen, dass Sozialleistungen wie der Lohn- und Verdienstersatz, die zeitgemässe Verpflegung anstelle von Suppe und «Spatz», die starke Rechtsstellung des Wehrmanns Errungenschaften der Neuzeit sind, die früher unbekannt waren.

Es ist im Blick auf die eidgenössische Volksabstimmung über die Zivildienst-Initiative daran zu erinnern, dass sich Bundesrat und Parlament im Verein mit zahlreichen Organisationen seit Jahren bemüht haben, eine Verfassungsordnung zu finden, um den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht mit einer überzeugenden Verweigerungsbegründung zu vereinigen, aber die grosse Mehrheit der Stimmberechtigten jeder noch so gut gemeinten Aushöhlung dieser Pflicht ablehnend gegenüberstand.

Es ist nicht daran zu zweifeln, dass diese Grundhaltung auch beim nächsten Urnengang entscheidend sein wird. Die bewaffnete Neutralität hat sich in

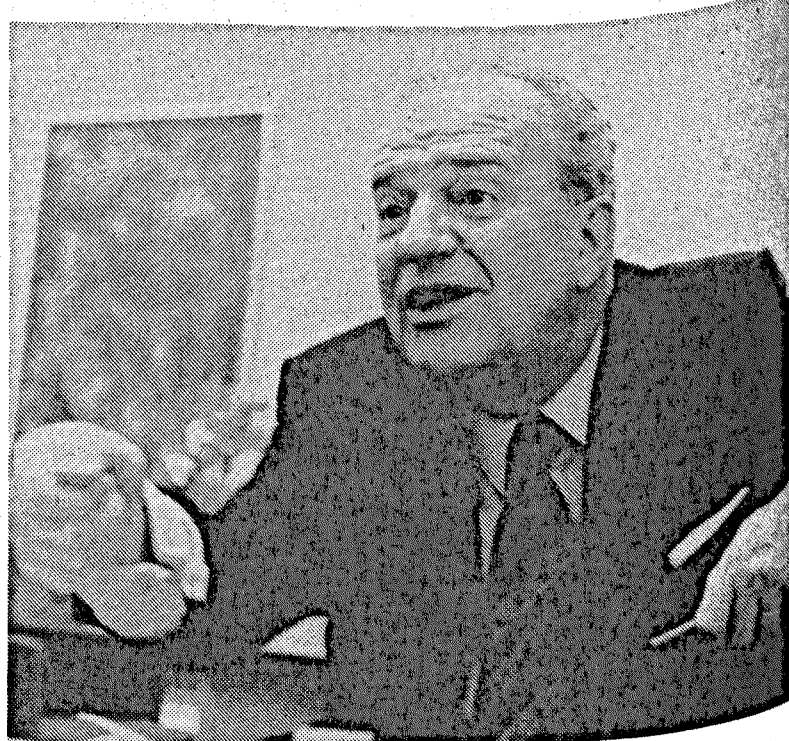
Jahrhunderten bis zur Anerkennung nach den napoleonischen Kriegen schrittweise durchgesetzt und in zwei Weltkriegen eine einzigartige Bewährungsprobe bestanden.

Schliesslich ist die Frage berechtigt, was denn als «Förderung des Friedens» im Rahmen einer Ersatzleistung zu verstehen ist. Für eine verschwindend kleine Minderheit von Dienstverweigerern müsste der Bund eine Organisation aufziehen, für welche die Befürworter des Zivildienstes bisher nur höchst vage und unpraktikable Modelle vorschlagen konnten. Sie geben sich der Hoffnung hin, bei freier Wahl Militär- oder Zivildienst werde es dann mit Hilfe einer entsprechenden Propaganda gelingen, die Zahl der Verweigerer in die Höhe gehen zu lassen. Damit aber würde gerade die immerwährende bewaffnete Neutralität ernsthaft in Frage gestellt. Hinweise auf ausländische Lösungen entbehren der nötigen Begründung, weil die ganze Welt weiss, dass die wehrhafte Schweiz nie ein anderes Ziel verfolgt, als sich den Frieden zu erhalten. Die Preisgabe der bewaffneten Neutralität, sagte Ständeratspräsident Emil Welti, als er zum Bundesrat gewählt wurde, nämlich 1866, als der «deutsche Krieg» ausbrach, wäre politischer Selbstmord.

Die Kreise, die hinter der Zivildienst-Initiative stehen, sind zum guten Teil identisch mit jenen, die heute die Kriegsangst verbreiten und das Volk mit den Schreckensvorstellungen eines modernen Kriegs verunsichern. Dass wir in einer Zeit gefährlicher Spannungen leben, leugnet niemand. Um so mehr müssen wir dafür besorgt sein, dass unsere Wehrkraft ungeschmälert bewahrt, ja dass sie im Rahmen unserer Möglichkeiten gestärkt und zeitgemäss gestaltet wird. Das ist immer noch die wirksamste Friedensförderung eines freiheitsliebenden Kleinstaats.

Dr. h. c. Hermann Böschenstein

Alt Bundesrat Nello Celio zum 70. Geburtstag



Am 12. Februar vollendete alt Bundesrat Dr. Nello Celio sein 70. Lebensjahr. Mit unverwüthlicher Tatkraft wirkt der weit über unsere Landesgrenzen hinaus als Finanz- und Wirtschaftsexperte anerkannte Tessiner, der sich seine führende Stellung in grossen Unternehmungen dank seiner Begabung und seinem rastlosen Einsatz errungen hat.

Der in Quinto im Livinental geborene Nello Celio wurde einjährig Halbweise. Aber seine Mutter, eine Lehrerin, und ihre Schwester wandten ihre ganze Liebe und Fürsorge dem Kind zu, das die Schulen spielend absolvierte, nach der Handelsmaturität in Bellinzona in Basel und Bern Rechtswissenschaften studierte und mit 23 Jahren abschloss. Celio eröffnete in Faido eine Anwaltspraxis, folgte im Alter von 27 Jahren einem Ruf als Direktionssekretär des Innern in die kantonale Verwaltung und wurde mit 32 Jahren in den Staatsrat gewählt. Als Vorsteher des Baudepartements förderte er unermüdlich den Strassenbau, die Güterzusammenlegung und die Forstwirtschaft und dann vor allem den Ausbau der Wasserkraftwerke. Mit dem genialen Erbauer der Oberhasli-Kraftwerke, Dr. h. c. Ing. Arnold Kaech, setzte er die Realisierung der Maggia- und Blenio-Werke durch.

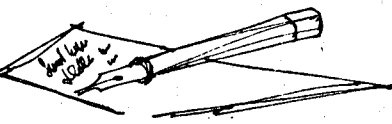
1959 trat Celio aus der Regierung zurück. Mehrere Grossunternehmungen wollten ihn in ihre Leitung berufen. Er blieb indessen dem Tessin treu. In Lugano, wo er sich nach der Eröffnung eines Anwalts- und Wirtschaftsberatungsbüros mit seinem Freund Dr. Brenno Galli, dem späteren Bankratspräsidenten der Nationalbank, niederliess, wurde er unverzüglich in den Stadtrat gewählt. Drei Jahre später entsandte ihn der

Tessiner Freisinn in den Nationalrat. Von 1960 bis 1964 stand er als Präsident an der Spitze der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz.

Als Bundesrat Paul Chaudet Ende 1966 zurücktrat, wurde Nello Celio im ersten Wahlgang, nach einem Jahrhundert in der erste freisinnige Tessiner, in den Bundesrat gewählt. Er übernahm das Militärdepartement, aber nach anderthalb Jahren setzte sich im Bundesrat die Einsicht durch, dass der hervorragende Fachmann für Finanz- und Wirtschaftsfragen das Finanzdepartement übernehmen sollte. Unverzüglich machte er sich an die Ausarbeitung der Bundesfinanzordnung, und als die erste Fassung am 15. November 1970 zwar ein deutliches Volksmehr erzielte, aber am Ständemehr scheiterte, legte er sofort eine zweite vor, die schon ein halbes Jahr später ein gewaltiges Volksmehr und alle Ständestimmen auf sich vereinigte. Bei seinem Amtsantritt schloss die Rechnung noch mit einem Überschuss ab, aber bald einmal kündigte sich die Wende an und der Finanzminister musste Konjunkturdämpfung zur Sparsamkeit mahnen und mit dem ersten Entwurf einer Mehrwertsteuer neue Einnahmequellen suchen.

1972 war Nello Celio Bundespräsident, «zweifelloser populärster unserer Bundesräte», wie bei seinem vielfach bedauerten Rücktritt Ende 1973 die «NZZ» in einem Leitartikel feststellte. Den Liberalen par excellence zog es wieder in die freie Wirtschaft. Schliesslich hatte er zwanzig seiner besten Schaffensjahre dem Kanton und dem Bund gewidmet. Und die Wirtschaft appellierte mit Nachdruck an seine Kenntnisse und Erfahrungen. H. B.

Leserbriefe



Ungerechtfertigte Schwerverkehrssteuer

Als Transportleiter einer grösseren Schweizer Firma nehme ich Stellung zur Volksabstimmung vom 26. Februar über die Schwerverkehrssteuer. Im letzten «Freisinn» äusserte sich Nationalrat Kaspar Villiger gegen mehr Steuern, mehr Administration und Protektionismus und doch wurde in der gleichen Nummer auch für die Schwerverkehrsabgabe geworben. Diese wird ursprünglich in der Meinung beantragt, dass der Lastwagen die von ihm verursachten Strassenkosten nicht voll decke. Nach dem Bericht der vom Bundesrat eingesetzten Kommission Nydegger ist diese Unterdeckung nunmehr stark zu bezweifeln. Wenn man die ausländischen Lastwagen in die Strassenkostenrechnung ebenfalls einbezieht, was sicher gerechtfertigt ist, dann besteht eine Unterdeckung überhaupt nicht mehr.

Damit wird die Schwerverkehrssteuer zu einer ungerechten Sonderabgabe, die zu einer reinen Fiskalsteuer degradiert wurde und mit dem Verursacherprinzip nichts mehr zu tun hat. Dadurch werden die Transportkosten steigen, und die Mehrkosten müssen auf die Konsumenten abgewälzt werden, was bestimmt einen Teuerungseffekt haben wird.

Unsere heutige Gesellschaft ist ohne das Nutzfahrzeug undenkbar. Womit sollen Versorgung und Entsorgung von über 10 000 Ortschaften, Weilern, Siedlungen und Einzelhöfen denn gewährleistet werden, wenn nicht mit dem Lastwagen. Daraus geht auch hervor, dass Bergregionen und Randgebiete noch zusätzlich mit Kosten belastet werden, denn diese sind ja nur mit der Strasse erschlossen. Warum soll überhaupt der Strassenverkehr eine Sondersteuer bezahlen, nachdem er dem Bund jedes Jahr schon 2,2 Milliarden Franken in die Bundeskasse abliefern, ei-

nen Betrag über den der Bund frei verfügen kann?

Es wäre auch irrig zu glauben, mit dieser Steuer sei etwas für den Umweltschutz getan. Der bessere Schutz der Umwelt muss auf allgemeineren und wirksameren Massnahmen basieren. Für Umweltschutz also bitte das Umweltschutzgesetz.

Sonderrechte der Lastwägel auf dem Buckel der Pw-Fahrer?

Der Strassenschwerverkehr zahlt seine Kosten bei weitem nicht. Darüber sind sich heute Bundesrat, Parlament und eine grosse Öffentlichkeit im klaren und auch einig. 1980 schon hatte die Landesregierung von einer Unterdeckung von rund 350 Millionen Franken gesprochen, die sozialen Kosten nicht einmal eingerechnet. Fest steht auch, dass Bund, Kantone und Gemeinden zusammen zwischen 1961 und 1981 fast 10 Milliarden Franken mehr für den motorisierten Strassenverkehr ausgaben, als sie von ihm über Sonderabgaben (hauptsächlich Treibstoffzölle und Motorfahrzeugsteuern) einnahmen. Den Kantonen und Gemeinden verbleiben nach jährlichen Strassenausgaben von mehr als einer Milliarde Franken, die sie aus allgemeinen Steuergeldern aufbringen müssen.

Der Schwerverkehr hat in den letzten Jahren einen Eigenwirtschaftlichkeitsgrad von unter 50% gehabt, die Tendenz sinkt zudem laufend. Der Pw-Verkehr dagegen deckt seine von ihm verursachten Kosten einigermaßen. Es erstaunt deshalb nicht, dass sich in einem breit angelegten Vernehmlassungsverfahren die erdrückende Mehrheit der Kantone, Parteien, Ver-

Eine Sondersteuer müsste beim Stimmbürger zum vorherigen ein Unbehagen auslösen, und ich bin ehrlich verwundert, dass auch im «Freisinn» eine solche Steuer befürwortet werden konnte. Der Staat hat vom Parlament und vom Volk einen Sparauftrag. Warum soll ausgerechnet der Lastwagen, der allen nützt, noch zusätzlich besteuert werden? Er liefert dem Staat heute schon mit jedem Liter Diesel über 60 Rappen ab. Soll es am 26. Februar das Nutzfahrzeug treffen? Welcher Wirtschaftszweig oder welche Volksgruppe soll nachher mit einer Sondersteuer bestraft werden?

Die Schwerverkehrssteuer muss abgelehnt werden, weil sie nach dem Verursacherprinzip nicht mehr begründbar ist. E. N., Feldmeilen

bände und interessierten Organisationen für die Einführung einer Schwerverkehrsabgabe ausgesprochen hat. Am 26. Februar nun ist über den entsprechenden Verfassungsartikel an der Urne zu befinden. Auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gewicht von je über 3,5 t soll eine jährliche Abgabe zwischen 500 und 3000 Franken erhoben werden. In der Schweiz gibt es fast 50 000 schwere Lastwagen und Sattelschlepper sowie rund 5000 Autocars mit über 3,5 t Gesamtgewicht. Sie legen jährlich gegen 2 000 000 000 km zurück; das entspricht rund 50 000 Erdumkreisungen. In den letzten Jahren sind überdies durchschnittlich pro Arbeitstag 2400 ausländische Lastwagen und Sattelschlepper sowie pro Tag etwa 450 ausländische Cars in die Schweiz eingefahren. Sie alle sollen künftig von dieser ausgewiesenen Schwerverkehrsabgabe erfasst werden.

Die gewöhnlichen Automobilisten haben offenbar langsam erfasst, dass sie nicht weiterhin die Dummen sein wollen und die Lastwägel Sonderrechte beanspruchen können. Mit einem Ja am 26. Februar können diese Sonderrechte der Lastwägel auf dem Buckel der Pw-Fahrer beseitigt werden. R. I., Bern

BANK JULIUS BÄR ZÜRICH

Devisen- und Edelmetallhandel

Zürich 01 228-51-11 London 0044 1 623-42-11 New York 001 212 949-90-44